

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2024

Bericht zur Jahresrechnung 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 27 der Stadtverfassung die Rechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2023 zur Prüfung und Genehmigung.



1 Zusammenfassung

Die Stadt Schaffhausen steht finanziell sehr gut da und verzeichnet 2023 gar das beste Ergebnis ihrer Geschichte.

Hauptgrund dafür sind die rekordhohen Unternehmenssteuererträge. Die Wirtschaftsförderungsstrategie und die jüngste Unternehmenssteuerreform tragen Früchte.

Der Stadtrat nutzt den finanziellen Spielraum primär für Investitionen in die Infrastruktur. Dank dem grossen Engagement aller Mitarbeitenden und der Professionalisierung des Projektmanagements weist die Stadt eine hervorragende Umsetzungsquote von 89% aus.

Aktuell laufen bei der Stadt Schaffhausen und ihren Betrieben (SH POWER und vbsh) sowie der KSS mehr als 20 Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von über 500 Mio. Franken.

1.1 *Das beste Ergebnis in der Geschichte der Stadt Schaffhausen*

Mit einem operativen Ergebnis von +50.8 Mio. Franken verzeichnet die Stadt Schaffhausen 2023 das beste Ergebnis ihrer Geschichte.

Der Überschuss kann zu einem grossen Teil finanzpolitischen Reserven zugewiesen werden, so dass ein Gesamtergebnis von +5.5 Mio. Franken ausgewiesen wird. Budgetiert war ein Defizit (ohne Nachträge) von -2.8 Mio. Franken.

1.2 *Unternehmenssteuerreformen führen zu Rekorderträgen*

Hauptgrund für den positiven Abschluss sind einmal mehr die Unternehmenssteuern: Mit 79.3 Mio. Franken übertreffen sie den bisherigen Rekordwert aus dem Vorjahr (62.2 Mio. Fr.) noch einmal.

Die seit 25 Jahren verfolgte Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Schaffhausen trägt Früchte. Zudem führte die im November 2023 in der Volksabstimmung mit 78% Ja-Stimmen angenommene OECD-Mindeststeuerreform zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Steuererträge.

1.3 *Neuorganisation der finanzpolitischen Reserven*

Die neue kantonale Rechtsgrundlage nutzt der Stadtrat für eine Neuorganisation der Reserven: Er beantragt dem Parlament, die mit 70 Mio. Franken dotierte Neubildung einer Schwankungsreserve zur Abfederung des Klumpenrisikos bei den Unternehmenssteuern. Im Gegenzug werden die bisherigen Schwankungsreserven aufgelöst. Zudem sollen Reserven für die Vorfinanzierung der grossen Schulbauten Alpenblick (60 Mio. Fr.) und Steig (neu: 19 Mio. Fr.) geäuft werden. Die Reserve für die Teilvorfinanzierung des KSS Hallenbadneubaus (12 Mio. Fr.) bleibt unverändert.

1.4 *Finanzen im Griff: Personal- und Sachaufwand unter Budget*

Obwohl der Grosse Stadtrat und der Stadtrat unterjährige Nachtrags- und Exekutivkredite im Umfang von 10.3 Mio. Franken bewilligt haben, wurde der ursprünglich budgetierte betriebliche Aufwand dank haushälterischem Umgang mit den Stadtfinanzen einmal mehr nicht überschritten. Gezeigte Abweichungen sind immer zum genehmigten Budget ohne Nachträge.

Der Sachaufwand liegt 7.1 Mio. Franken unter den bewilligten Krediten. Der Personalaufwand liegt mit 98.1 Mio. Franken 3.4 Mio. Franken unter Budget. Per Ende 2023 waren 45 Stellen nicht besetzt.

Der Personalbestand steigt im Berichtsjahr um 21.8 auf 925.1 Vollzeitstellen, welche sich auf 1'402 Mitarbeitende (+29 Mitarbeitende) aufteilen. Das durchschnittliche Pensum beträgt 66%.

1.5 Investitionskurs nimmt Fahrt auf: Umsetzungsquote steigt auf 89%.

Die Stadt hat sich im Investitionsbereich nicht nur viel vorgenommen, sondern setzt auch viel um: Die Umsetzungsquote liegt 2023 mit 89% (Vorjahr: 66%) auf einem sehr hohen Niveau, und dies trotz globalen Lieferschwierigkeiten und verschiedener Rechtsmittelverfahren. In der rekordhohen Umsetzungsquote widerspiegelt sich nicht nur die verbesserte Planungsgenauigkeit, sondern vor allem auch die grossen Anstrengungen in das städtische Projektmanagement und das Engagement der Mitarbeitenden.

Die Nettoinvestitionen werden 2023 mit 43.9 Mio. Franken ausgewiesen. Davon entfallen 38.6 Mio. Franken auf das Verwaltungsvermögen, 1.3 Mio. Fr. auf das Finanzvermögen und netto 4.0 Mio. Franken auf Darlehen an Betriebe. Zu den grössten Investitionen gehörten 2023 das Stadthausgeviert (Tranche 2023: 6.8 Mio. Franken), die Sportanlage Schweizersbild (5.4 Mio. Fr.) und das Schulhaus Kreuzgut (3.2 Mio. Fr.). Bei den Tiefbauten verteilen sich die insgesamt ebenfalls hohen Investitionen (11.5 Mio. Fr.) auf zahlreiche Projekte.

Der Bestand an Verpflichtungskrediten (kreditrechtlicher Arbeitsvorrat) stieg per Ende 2023 auf ein erneutes Rekordhoch von 188.3 Mio. Franken (Vorjahr 164.7 Mio. Franken), was dem kumulierten Investitionsvolumen der letzten neun Jahre entspricht.

1.6 Grossprojekte über mehr als 500 Mio. Franken in der Investitionspipeline

Eine Zusammenstellung der laufenden Grossprojekte (mit Bruttoinvestitionen von >5 Mio. Franken) der Stadt und ihrer Betriebe vbsh und SH POWER sowie der KSS Genossenschaft zeigt, dass über das ganze Stadtgebiet an mehr als 20 Grossprojekte mit einem Volumen von über 500 Mio. Franken gearbeitet wird.

Zu den grössten Investitionsprojekten gehören:

- KSS Hallenbadneubau (80 Mio. Fr.)
- Erweiterung der Schulanlage Alpenblick (75 Mio. Fr.)
- E-Bus Stadt- und Regionalverkehr (56 Mio. Fr. und 32 Mio. Fr.)
- Aufwertung der Rheinuferpromenade (ca. 35 Mio. Fr.)
- Entwicklung des Kammgarnareals (32 Mio. Fr.)
- Stadthausgeviert (26 Mio. Fr.)

1.7 Mehr als 8'900 Franken Nettovermögen pro Kopf

Dank der aussergewöhnlich hohen Steuererträge und trotz der signifikanten Investitionstätigkeit kann die Stadt auch 2023 einen Finanzierungsüberschuss (inkl. Finanzvermögen) von 18.9 Mio. Franken ausweisen; budgetiert war ein Fehlbetrag von -40.0 Mio. Franken. Das Eigenkapital steigt auf 488.2 Mio. Franken (+61.2 Mio. Franken, jeweils ohne Betriebe).

Unter Herausrechnung der Darlehen an die Betriebe steigt das Nettovermögen im Berichtsjahr um 791 Franken auf 8'907 Franken pro Einwohner.

Auf der anderen Seite zeichnet sich bei der Bruttoverschuldung nach Jahren des kontinuierlichen Schuldenabbaus eine Trendwende ab: Erstmals nehmen die lang- und kurzfristigen Schulden wieder zu, und zwar um 23.4 Mio. Franken auf 87.1 Mio. Franken. Die Aufnahme von Fremdkapital war nötig zur Finanzierung der starken Investitionstätigkeit der Stadt und ihrer Betriebe.

1.8 *Erfolgreichen Investitionskurs beibehalten, Risiken gezielt minimieren*

Der Stadtrat ist überzeugt, dass Investitionen in die Infrastruktur den grössten Nutzen für die Bevölkerung bewirken und wichtig sind für die Standortattraktivität. Zudem erhält das Schaffhauser Gewerbe damit viele Aufträge.

Mit Blick auf die hohe Umsetzungsquote stellt der Stadtrat erfreut fest, dass sich das grosse Engagement aller Mitarbeitenden sowie die Professionalisierung des Projektmanagements auszahlen: Die Stadt nimmt sich nicht nur viel vor, sondern setzt auch professionell um.

Die Anzahl und das Volumen der städtischen Projekte sind gewollt auf ein sehr hohes Niveau angewachsen, was in personeller und finanzieller Hinsicht eine grosse Herausforderung darstellt.

Das bestehende Klumpenrisiko bei den Unternehmenssteuererträgen mitigierte der Stadtrat mit der Schaffung einer finanzpolitischen Reserve und einer wirtschaftsfreundlichen Standortpolitik in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Tabelle 1: Eckwerte Jahresrechnung 2023 mit Budget- und Vorjahresvergleich

		Rechnung 2023	Budget 2023 ohne Nachtragskredite		Rechnung 2022	
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher- und Finanzaufwand	Mio. Fr.	272.3	281.5	-9.2	262.0	+10.3
<i>davon Personalaufwand</i>	Mio. Fr.	98.2	101.5	-3.3	91.7	+6.5
<i>davon Sachaufwand</i>	Mio. Fr.	48.7	55.8	-7.1	53.0	-4.3
<i>davon Abschreibung (ordentlich)</i>	Mio. Fr.	11.1	12.1	-1.0	10.5	+0.6
Betrieblicher Ertrag	Mio. Fr.	323.1	273.1	+50.0	289.0	+34.1
<i>davon Fiskalerträge</i>	Mio. Fr.	194.4	152.0	+42.4	172.5	+21.9
<i>davon von natürlichen Personen</i>	Mio. Fr.	115.1	105.0	+10.1	104.0	+11.1
<i>davon Unternehmenssteuern</i>	Mio. Fr.	79.3	47.0	+32.3	62.2	+17.1
<i>davon Buchgewinne</i>	Mio. Fr.	0.0	-	-	0.2	-0.9
Operatives Ergebnis	Mio. Fr.	+50.8	-8.4	+59.2	+27.1	+23.7
Auflösung Schwankungsreserve STAF	Mio. Fr.	+59.0	-		-28.0	+87.0
Auflösung Schwankungsreserve OECD	Mio. Fr.	+28.0	+5.7	+22.3	+4.0	+24.0
Auflösung & Entnahme Corona-Reserve	Mio. Fr.	+5.4				+5.4
Teilvorfinanzierung Schulanlage Steig	Mio. Fr.	-7.0	-		-	-7.0
Teilvorfinanzierung Schulanlage Alpenblick	Mio. Fr.	-60.0				-60.00
Schwankungsreserve Unternehmenssteuern	Mio. Fr.	-70.0	-		-	-70.00
Entnahme Neubewertungsreserve	Mio. Fr.	+1.4				+1.4
Spezialfinanzierung & Fonds (netto)	Mio. Fr.	-2.1				-2.1
Gesamtergebnis	Mio. Fr.	5.5	-2.8		6.2	
			Plan 2023 Stand: 16.08.2022			
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	42.6	41.5	+1.1	3.9	+38.7
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Mio. Fr.	1.3	1.0	+0.3	2.3	-1.0
Nettoinvestitionen total	Mio. Fr.	43.9	42.5	+1.4	6.2	+37.7
Übertrag Verpflichtungskr. auf Folgejahr	Mio. Fr.	187.5	-	-	164.7	+22.8
Finanzierung						
Finanzierungsüberschuss (inkl. FV)	Mio. Fr.	18.9	-38.3	+57.2	32.3	-13.4
Finanzierungsüberschuss (nur VV)	Mio. Fr.	20.2	-37.2	+57.4	34.6	-14.4
Selbstfinanzierung	Mio. Fr.	62.8	5.3	+57.5	38.5	+24.3
Selbstfinanzierungsgrad (exkl. FV)	%	148%	12.5%		985%	
Verschuldung						
Nettovermögen II (ohne Darlehen)	Mio. Fr.	345.2	262.0	+83.2	309.3	+35.9
Nettovermögen II pro Kopf (ohne Darlehen)	Fr.	8'907	7'004	+1'903	8'115	+792
Bruttoverschuldung	Mio. Fr.	176.8	243.1	-66.3	112.4	+64.4
Eigenkapital						
Eigenkapital	Mio. Fr.	488.2			427.0	+61.2

Inhalt

1	Zusammenfassung	2
1.1	Das beste Ergebnis in der Geschichte der Stadt Schaffhausen	2
1.2	Unternehmenssteuerreform führt zu Rekorderträgen	2
1.3	Neuorganisation der finanzpolitischen Reserven.....	2
1.4	Finanzen im Griff: Personal- und Sachaufwand unter Budget.....	2
1.5	Investitionskurs nimmt Fahrt auf: Umsetzungsquote steigt auf 89%	3
1.6	Grossprojekte mit mehr als 500 Mio. Franken in der Investitionspipeline	3
1.7	Mehr als 8'900 Franken Nettovermögen pro Kopf	3
1.8	Erfolgreicher Investitionskurs beibehalten, Risiken gezielt minimieren.....	4
2	Analyse des Jahresabschlusses	7
2.1	Erfolgsrechnung	7
2.1.1	Ergebnisbrücke: vom budetierten zum ausgewiesenen Ergebnis	7
2.1.2	Vergleich mit Vorjahresergebnissen mit und ohne Reservenverrechnungen	9
2.1.3	Aufwand.....	10
2.1.4	Ertrag.....	13
2.2	Investitionsrechnung.....	17
2.2.1	Übersicht Nettoinvestitionen	17
2.2.2	Verpflichtungskreditkontrolle.....	20
3	Vertiefungsthemen	23
3.1	Analyse der Steuererträge.....	23
3.1.1	Unternehmenssteuern	24
3.1.2	Steuererträge der natürlichen Personen.....	25
3.2	Entwicklung Personalbestand.....	26
3.3	Investitionsoffensive	27
3.4	Neuorganisation der finanzpolitischen Reserven.....	29
3.4.1	Parameter für die Bildung neuer Reserven.....	32
3.4.2	Ausgewiesenes Ergebnis	33
3.4.3	Übersicht der finanzpolitischen Reserven nach der Neuorganisation.....	34
3.5	Selbstfinanzierung	34
3.6	Entwicklung der Verschuldungs- bzw. Vermögenssituation	36
3.6.1	Nettoschuld bzw. -vermögen	36
3.6.2	Bruttoschulden.....	37
3.7	Neubewertung Finanzvermögen.....	39
4	Würdigung und Ausblick	40
4.1	Würdigung.....	40
4.2	Chancen und Risiken.....	40
	Anträge	42

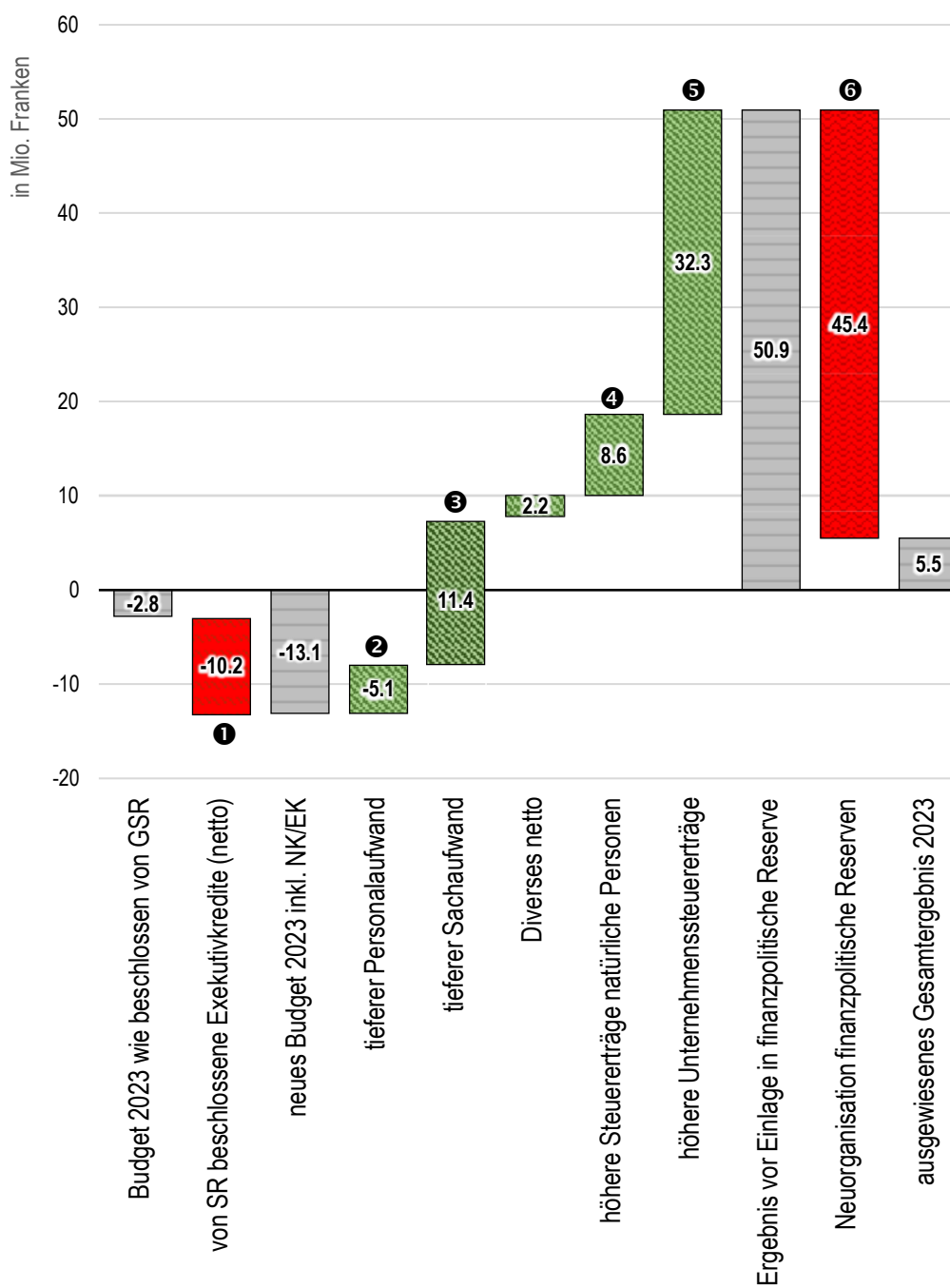
2 Analyse des Jahresabschlusses

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Ergebnisbrücke: vom budgetierten zum ausgewiesenen Ergebnis

Das Resultat der Erfolgsrechnung weicht im Berichtsjahr 2023 in verschiedenen Bereichen vom budgetierten Erfolg ab. Die untenstehende Grafik dient der transparenten Herleitung des aktuellen Ergebnisses.

Abbildung 1: Ergebnisbrücke – Herleitung des Jahresergebnisses ausgehend vom Budget



Ausgehend vom ursprünglich budgetierten Fehlbetrag von -2.8 Mio. Franken führen folgende relevanten Abweichungen zum ausgewiesenen Ergebnis von +5.5 Mio. Franken:

- ❶ Nachträglich zum vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Budget 2023 wurden für das Budgetjahr 2023 Exekutivkredite vom Stadtrat beschlossen. Zu den grössten Positionen gehören:
 - Budgetverschiebung infolge neuer Kontierung für Sonderschulen (2.6 Mio. Fr.; erfolgsneutral)
 - Budgetverschiebung infolge neuer Kontierung Entsorgungsgebühren Schwarz- und Grünabfall (1.5 Mio. Fr.; erfolgsneutral)
 - Mehraufwand Lehrpersonen und Sonderschulkosten (1.3 Mio. Fr.)
 - Erhöhung Pflegerestkostensatz gemäss Beschluss Regierungsrat (bei den städtischen Alterszentren und den privaten sowie den kantonalen und ausserkantonalen Heimen insgesamt 1.8 Mio. Fr.)
 - die Erhöhung des Finanzausgleichs infolge höherer Steuererträgen (0.6 Mio. Fr.)
 - Erhöhung des Lastenausgleich Sozialhilfeausgaben (0.5 Mio. Fr.)
- ❷ Der **Personalaufwand** liegt um 5.1 Mio. Franken unter Budget. Hauptgrund dafür sind viele unbesetzte Stellen, (anspruchsvoller Arbeitsmarkt, Fachkräftemangel), Personalmutationen und Arbeitgeberbeiträge.
- ❸ Der **Sachaufwand** fällt aufgrund verschiedener Faktoren um insgesamt 11.4 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Die Sanierungsbeiträge an die vbsh zum Wiederaufbau der Abgeltungsreserven nach der Corona-Pandemie wurden bereits im Rechnungsjahr 2022 abgewickelt und nicht wie zum Budgetierungszeitpunkt im 2023 vorgesehen (-5.0 Mio. Fr.).

Der verbleibende Restbetrag von 6.4 Mio. Franken verteilt sich auf verschiedenen Finanzstellen und Sachkonten.
- ❹ Die **Steuererträge der natürlichen Personen** liegen mit 109.9 Mio. Franken 8.6 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. Hauptgrund dafür sind höhere Kapitalabfindungen.
- ❺ Die **Unternehmenssteuern** erreichen mit 79.3 Mio. Franken einen neuen Rekordstand und liegen damit 32.6 Mio. Franken über Budget. Die im November 2023 von der Stimmbevölkerung angenommene Unternehmenssteuerreform zeigte bereits erste positive Effekte.
- ❻ Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat die **Neuorganisation der finanzpolitischen Reserven**. Unter Berücksichtigung der Auflösungen sowie der Bildungen bzw. Äufnungen werden netto 45.4 Mio. Franken finanzpolitischen Reserven zugewiesen (vgl. Kap. 3.4).

Dank der konsequenten Einholung von Exekutivkrediten sind formell alle kreditrechtlich nötigen Ausgabebeschlüsse im Berichtsjahr erwirkt worden.

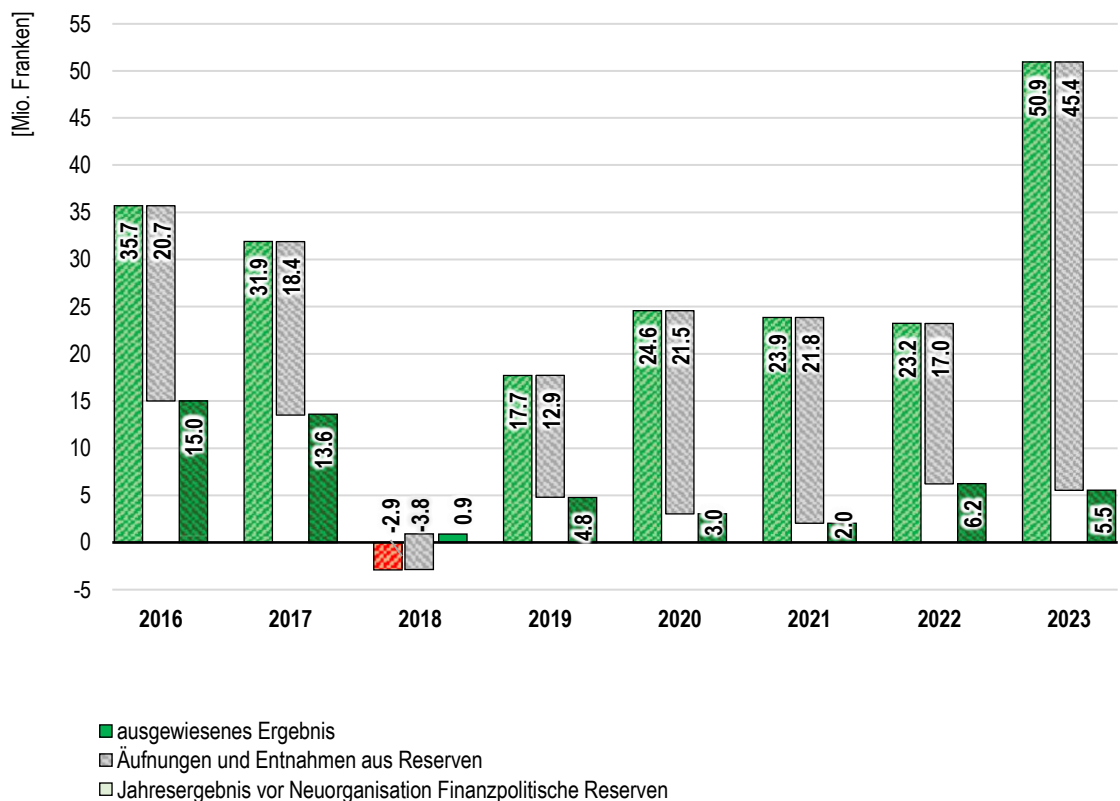
Mit Blick auf den betrieblichen Aufwand (272.3 Mio. Fr.) kann festgehalten werden, dass dieser unter dem ursprünglichen Budget (281.5 Mio. Fr.) zu liegen kommt, was auf den haushälterischen Umgang mit den Stadtfinanzen und teilweise auch Verschiebungen aufgrund fehlender Personalressourcen zurückzuführen ist.

Auf die jeweiligen Budgetabweichungen wird im Detail in den folgenden Kapiteln eingegangen.

2.1.2 Vergleich mit Vorjahresergebnissen mit und ohne Reservenverrechnungen

Mit finanzpolitischen Reserven wurden die Ergebnisse der Erfolgsrechnung seit 2016 geglättet. Ein Blick auf die Rohergebnisse – d.h. die Ergebnisse vor der Äufnung in oder Entnahme aus finanzpolitischen Reserven – zeigt, dass das Ergebnis 2023 mit einem Überschuss von +50.9 Mio. Franken (vor Äufnung, Entnahme und Auflösung finanzpolitischer Reserven) das beste Ergebnis in der Geschichte der Stadt Schaffhausen darstellt.

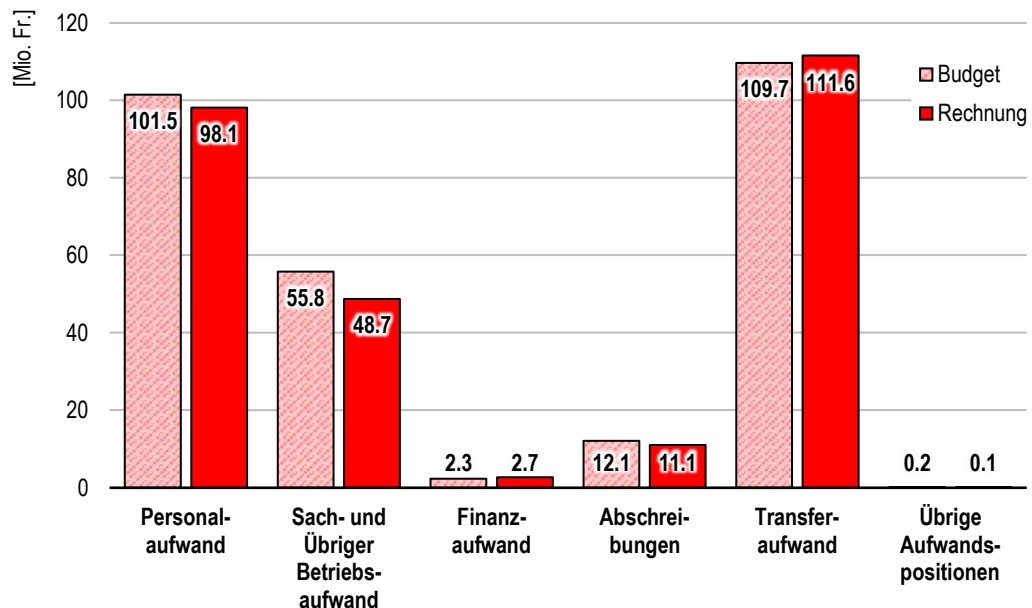
Abbildung 2: Ergebnis mit und ohne finanzpolitische Reserven



2.1.3 Aufwand

Dem budgetierten operativen Aufwand von 281.5 Mio. Franken stehen effektive Ausgaben in der Höhe von 272.3 Mio. Franken gegenüber, was einer Abweichung von -3.3% entspricht.

Abbildung 3: Aufwand nach Sachgruppe im Budgetvergleich



Die Analyse auf Stufe der Sachgruppengliederung bringt Aufschluss über sich zum Teil kompensierende, positive wie negative Zielabweichungen:

2.1.3.1 Personalaufwand (-3.4 Mio. Fr.; -3.3%)

Der Personalaufwand liegt in der Rechnung erfahrungsgemäss tiefer als im Budget. Grund dafür sind der verantwortungsvolle Ressourceneinsatz und die Kreditbewilligungsoptik beim Budgetieren (unterjährige Mutationsgewinne, freie Stellen werden nicht berücksichtigt). Im Rechnungsjahr 2023 fällt die Abweichung wie bereits im Vorjahr deutlich aus. Alleine beim personalintensiven Bereich Alter liegt der Personalaufwand 1.1 Mio. Franken unter Budget. Hauptgrund für die Abweichungen sind Personalmutationen und der anspruchsvolle Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel). Ende 2023 waren bei der Stadt 45 Stellen unbesetzt.

Die tieferen Aufwände für das Personal gegenüber dem Budget zeigen sich bei den Löhnen für das Verwaltungs- und Betriebspersonal mit einem Minderaufwand von 2.1 Mio. Franken, wobei sich diese auf mehrere Finanzstellen aufteilen. Die Arbeitgeberbeiträge liegen aufgrund der tieferen Lohnkosten inklusive Besoldungsrückerstattungen 1.1 Mio. Franken unter Budget. Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 0.2 Mio. Franken unter Budget.

2.1.3.2 **Sach- und Übriger Betriebsaufwand (-7.1 Mio. Fr.; -13.0%)**

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind wesentliche Minderaufwände beim übrigen Betriebsaufwand (-5.3 Mio. Fr.) sowie den Dienstleistungen und Honoraren (-1.5 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Tabelle 2: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 31 «Sach- und Übriger Betriebsaufwand»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3300 Öffentlicher Verkehr	3199.02 übriger Betriebsaufwand infolge Covid19	-5.0 Mio. Fr.	Die Sanierungsbeiträge an die vbsh zum Wiederaufbau der Abgeltungsreserven nach der Coronapandemie wurden bereits im Rechnungsjahr 2022 abgewickelt und nicht wie zum Budgetierungszeitpunkt im 2023 vorgesehen.
3001 Informatik	3130.00 Dienstleistungen Dritter	-0.3 Mio. Fr.	Die mit einem Exekutivkredit beantragten Mittel für die Erneuerung der IT-Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Stadthausgeviert wurden nicht beansprucht. Das Projekt wird im 2024 durchgeführt.
5300 Museum zu Allerheiligen	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	-0.3 Mio. Fr.	Das Projekt «Museum 2025» wird nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt. Die ab 2024 laufenden einzelnen Projekte werden über separate Kredite finanziert
6300 Stabstelle Tiefbau	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	-0.3 Mio. Fr.	Aus Ressourcen Gründen Planung angepasst.
5110 Schulen	3153.00 Informatik-Unterhalt (Hardware)	-0.2 Mio. Fr.	Die Rechnungen für "Hintergrundsysteme" und "ICT-Betrieb & Support" (130'740 Franken) sind verspätet eingegangen und somit nicht berücksichtigt. Der Ausbau des Netzwerkes wurde nicht ausgeführt, da keine Dringlichkeit vorlag. Umstellung Windows 10 auf 11 konnte viel kostengünstiger realisiert werden.

2.1.3.3 **Finanzaufwand (+0.4 Mio. Fr.; +16.0%)**

Der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens ist höher ausgefallen als zum Budgetzeitpunkt angenommen (+0.5 Mio. Fr.). Die Darlehensvergaben an die Betriebe (SH POWER und vbsh) ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Entsprechend liegen auch die Zinsen unter Budget (-0.2 Mio. Fr.).

2.1.3.4 **Abschreibungen (-1.0 Mio. Fr.; -8.4%)**

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens auf Sachanlagen sind rund 0.3 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag. Die Differenz erklärt sich hauptsächlich durch Plan-/Ist-Abweichungen der Nettoinvestitionen sowie der für den Abschreibungsbeginn relevanten Nutzungsübergabe.

Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen liegen 0.7 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag.

2.1.3.5 **Transferaufwand (+1.9 Mio. Fr.; +1.7%)**

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 3: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 36 «Transferaufwand»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
6310 Entsorgung	3632.01 Beiträge an Gemeinden für Entsorgungsgebühren, schwarz, grün	-1.5 Mio. Fr.	Umbuchung von Konto 6310.3632.01 auf Empfehlung der Finanzkontrolle.
5110 Schulen	3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	-1.2 Mio. Fr.	Entschädigung Lehrpersonen und Sonderschulkosten
4110 Existenzsicherung	3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	-0.6 Mio. Fr.	Die Anzahl an freiwilligen Platzierungen fiel gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Neue Platzierungen werden mehrheitlich über die KESB angeordnet und können damit an den Kanton weiterverrechnet werden. Zusätzlich konnte eine Person aufgrund einer KESB Massnahmen ab 02/19 rückwirkend an den Kanton weiterverrechnet werden. Die Kosten stehen generell im Verhältnis zur Anzahl der freiwilligen Platzierungen.
4110 Existenzsicherung	3637.05 Beiträge an private Haushalte für Existenzsicherung	-0.6 Mio. Fr.	Der Anstieg der Fallzahlen insbesondere im Bereich der Übergaben vom Kanton (Geflüchtete) fand nicht im gleichen Ausmass wie in den Vorjahren statt, weshalb die Prognose zum Budgetzeitpunkt nicht eingetroffen ist.
5130 Weiterbildung u. Freizeitaktivitäten	3650.00 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-0.6 Mio. Fr.	Budgetverschiebung zu 5140.3650.00 infolge Korrektur der Finanzstelle für KSS Aufwand
4100 Zentrale der Sozialdienste	3631.00 Beiträge an Kanton und Konkordate	-0.2 Mio. Fr.	Die Abrechnung des kantonalen Gesundheitsamtes über die Zahlungsausstände gemäss Art. 64a KVG (Zahlungsausstände Prämien und Kostenbeteiligungen) fiel tiefer aus als budgetiert.
5200 Kinder- und Jugendbetreuung	3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.2 Mio. Fr.	Die Kita «Kibis» startete verzögert mit dem Ausbau der subventionierten Plätze.
6100 Stadtplanung	3637.00 Beiträge an private Haushalte	-0.2 Mio. Fr.	Der Rechnungsbetrag hängt von den beantragten und bewilligten Subventionsprojekten (Denkmalpflege, Lärmschutz) ab und unterliegt jährlichen Schwankungen.
5140 Sport	3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	+0.2 Mio. Fr.	Erhöhung Betriebsbeitrag KSS gemäss Leistungsvereinbarung
3000 Finanzsekretariat	3622.70 Anteil an Ressourcenausgleich an die Gemeinden	+0.5 Mio. Fr.	gemäss Angaben vom Kanton
3110 Steuerverwaltung	3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+0.6 Mio. Fr.	Durch höhere Erträge der juristischen Personen ist die Entschädigung entsprechend höher ausgefallen
5140 Sport	3650.00 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+0.6 Mio. Fr.	Budgetverschiebung zu 5140.3650.00 infolge Korrektur der Finanzstelle für KSS Aufwand

4301 Stationäre Betreuung	3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	+0.9 Mio. Fr.	Erhöhung Pflegerestkostensatz gemäss Beschluss Regierungsrat
6310 Entsorgung	3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	+1.5 Mio. Fr.	Umbuchung von Konto 6310.3632.01 auf Empfehlung der Finanzkontrolle.
5110 Schulen	3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	+2.6 Mio. Fr.	Budgetverschiebung von 5110.3611.00 infolge neuer Kontierung für Sonderschulungen.

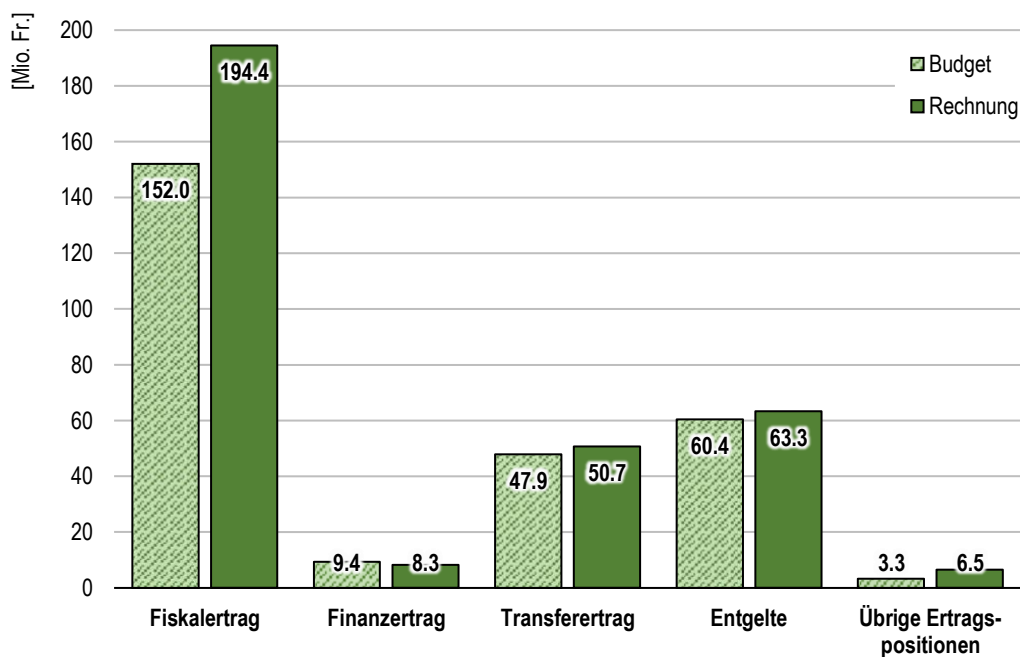
2.1.3.6 **Ausserordentlicher Aufwand (+149.0 Mio. Fr.; +100.0%)**

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat auf der Grundlage des neuen Finanzhaushaltsgesetzes die Neuorganisation der finanzpolitischen Reserven. In diesem Zusammenhang werden Bildungen/Äufnungen in neue Reserven beantragt (vgl. Kap. 3.4).

2.1.4 Ertrag

Bei den operativen Erträgen stehen budgetierte 273.1 Mio. Franken realisierten 323.1 Mio. Franken gegenüber, was eine positive Abweichung von rund 50.0 Mio. Franken (+18.3%) ergibt.

Abbildung 4: Ertrag nach Sachgruppe im Budgetvergleich



Die Analyse auf Stufe der Sachgruppengliederung bringt Aufschluss über grössere, sich zum Teil kompensierende positive wie negative Zielabweichungen.

2.1.4.1 **Fiskalertrag (+42.4 Mio. Fr.; +27.9%)**

Die Steuererträge erreichen 2023 einen Höchstwert. Ausschlaggebend sind einmal mehr die Unternehmenssteuern, welche rund 32.3 Mio. Franken über Budget liegen. Bei den natürlichen Personen kann aufgrund der guten Bevölkerungsentwicklung und höheren Kapitalabfindungen das Budget um 8.6 Mio. Franken übertroffen werden.

Eine detaillierte Analyse der Steuererträge erfolgt als Vertiefungsthema im Kap. 3.1.

2.1.4.2 **Finanzertrag (-1.1 Mio. Fr.; -12.1%)**

Die Finanzerträge verteilen sich über mehrere Konti und Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 4: Abweichungen > 100'000 Fr. in der Sachgruppe 44 «Finanzertrag»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3201 Interne Dienste	4461.00 Öffentliche Unternehmen der Kantone mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform, Konkordate	-1.8 Mio. Fr.	Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des im März 2023 ITSH-Gesetzes auf den 1. Januar 2024 beschlossen. Entsprechend erfolgt die Rückzahlung des Eigenkapital ISTH erst im 2024.
3202 Zinsen	4450.00 Erträge aus Darlehen VV	-0.2 Mio. Fr.	Minderertrag, da zum Budgetzeitpunkt von einem höheren Abruf von Darlehen seitens vbsh ausgegangen wurde.
5120 Betrieb Schulanlagen	4472.00 Vergütung für Benützung Liegenschaften VV	+0.1 Mio. Fr.	Mehrertrag als zum Budgetzeitpunkt erwartet
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	4430.00 Baurecht-, Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	+0.5 Mio. Fr.	Sämtliche Baurechtsverträge wurden dem Referenzzinssatz bzw. dem Hypothekenzinssatz angepasst.

2.1.4.3 **Transferertrag (+2.7 Mio. Fr.; 5.7%)**

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 5: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 46 «Transferertrag»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
4301 Stationäre Betreuung	4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.6 Mio. Fr.	Kantonsbeitrag anhand des Defizites der Rechnung 2022 der stationären Betreuung
4110 Existenzsicherung	4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.5 Mio. Fr.	Der Kantonsbeitrag wird mit 25 % des Nettoaufwands berechnet. Im aktuellen Jahr ist der Nettoaufwand 2 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Somit ist der Kantonsbeitrag tiefer.
4110 Existenzsicherung	4611.00 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-0.3 Mio. Fr.	Die zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommene Anzahl an Personen, die nach fünf Jahren als anerkannte Flüchtlinge oder nach sieben Jahren vorläufige aufgenommene Ausländer mit Aufenthalt in der Schweiz, in die Zuständigkeit der

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
			Stadt wechseln, hat sich nicht bestätigt. Die Entschädigungen dafür fielen deshalb tiefer aus. Dies ist wiederum auch in den tieferen Ausgaben (4110.3607.05) ersichtlich.
4120 Jugendarbeit	4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.3 Mio. Fr.	Die Nettokosten der Jugendberatung konnten für das Jahr 2023 rückwirkend über das Lastenausgleichsverfahren mit dem Kanton abgerechnet werden. Ab 2024 wird für die Jugendberatung eine eigene Kostenstelle (4140) geführt.
5110 Schulen	4612.00 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	+0.4 Mio. Fr.	Höhere Schulgeldeinnahmen aus den Kreisschulgemeinden (steigende Schülerzahlen).
6210 Facility Management	4610.00 Entschädigungen vom Bund	+1.0 Mio. Fr.	Entschädigung vom Bund für die Sanierung von Altlasten bei der Schiessanlage Birch
3111 Gemeindesteuern	4631.20 Beiträge von Kantonen und Konkordate Steuer STAF	+2.3 Mio. Fr.	Höherer Kantonsbeitrag für die Stadt aus der STAF-Überschuss-Verteilung wegen insgesamt höheren Steuererträgen und einem hohen städtischen Anteil daran.

2.1.4.4 Entgelte (+2.9 Mio. Fr.; +4.8%)

Die Beträge verteilen sich über verschiedene von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 6: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 42 «Entgelte»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
4210 Stadtpolizei	4270.00 Bussen	-0.3 Mio. Fr.	Bei der Budgetierung wurde wie üblich der Durchschnittswert der letzten drei Jahre angenommen. Die Einnahmen konnten aus folgenden Gründen nicht erzielt werden: Von den drei Mitarbeitern im Verkehrs- und Parkdienst konnte eine vakante Stelle wegen Unfall während 12 Monaten nicht besetzt werden. Diese Vakanz wirkte sich negativ auf die Kontrolldichte aus. Mit der Ausweitung der Regelungen in den Quartieren (Umsetzung der Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks) mussten die Einsatzkräfte die Einhaltung der Vorgaben in allen Quartierstrassen verstärkt kontrollieren. Anlässlich dieser Kontrollen resultierten weniger Busseneinnahmen als bei den klassischen Parkplatzkontrollen. Durch die Dezentralisierung der Parkplätze verlängern sich die Verschiebungswege zusätzlich, was die Kontrollzeiten reduziert. Dank der digitalen Bezahlmöglichkeiten ist eine Verbesserung der Zahlungsmoral festzustellen.
4220 Parkgebühren	4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-0.2 Mio. Fr.	Geringere Parkplatzauslastung. Es wurde der Durchschnittswert der letzten drei Jahre angenommen.
4210 Stadtpolizei	4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	+0.2 Mio. Fr.	Durch erhebliche Steigerungen der Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Grundes wurden Mehreinnahmen generiert.

6310 Entsorgung	4240.17 Gebühren für Behandlung Kehricht und Sperrgut	+0.2 Mio. Fr.	Mehreinnahmen aufgrund Umstellung auf Gebührensäcke.
4310 Alterszentrum Kirchhofplatz	4220.00 Taxen und Kostgelder	+0.4 Mio. Fr.	konstant hohe Auslastung und höhere BESA-Einstufungen
4330 Alterszentrum Breite	4220.00 Taxen und Kostgelder	+0.5 Mio. Fr.	konstant hohe Auslastung und höhere BESA-Einstufungen
4110 Existenzsicherung	4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	+1.0 Mio. Fr.	Aus einer Erbschaft konnten Erträge von 265'000 Franken erzielt werden. Die Erträge von Rentennachzahlung sind um 300'000 Franken und diejenigen der Lohnerträge um 150'000 Franken höher ausgefallen als im Vorjahr.

2.1.4.5 **Verschiedene Erträge (+3.3 Mio. Fr.; +141.8%)**

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti und Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 7: Abweichungen > 200'000 Fr.

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
6000 Stab Baureferat	4309.00 übriger betrieblicher Ertrag	+2.2 Mio. Fr.	Abgrenzung ausstehende Abfindung infolge Auflösung einfache Gesellschaft Wärmeverbund Herrenacker
6300 Stabstelle Tiefbau	4312.00 Aktivierbare Projektierungskosten	+0.8 Mio. Fr.	Durch den Stand der geplanten Investitionen konnten Planungskosten aktiviert werden.
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	4312.00 Aktivierbare Projektierungskosten	+0.3 Mio. Fr.	Durch den Stand der geplanten Investitionen konnten Planungskosten aktiviert werden.

2.1.4.6 **Ausserordentlicher Ertrag (+99.4 Mio. Fr.; +1'555.1%)**

Aus der finanzpolitischen Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise wurden im aktuellen Jahr +0.7 Mio. Franken entnommen für den Defizitbeitrag vbsh.

Weiterhin wurden für Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden Finanzvermögen der Jahre 2019 bis 2023 die Aufwertungen via Neubewertungsreserve erfolgswirksam verbucht (+1.4 Mio. Franken).

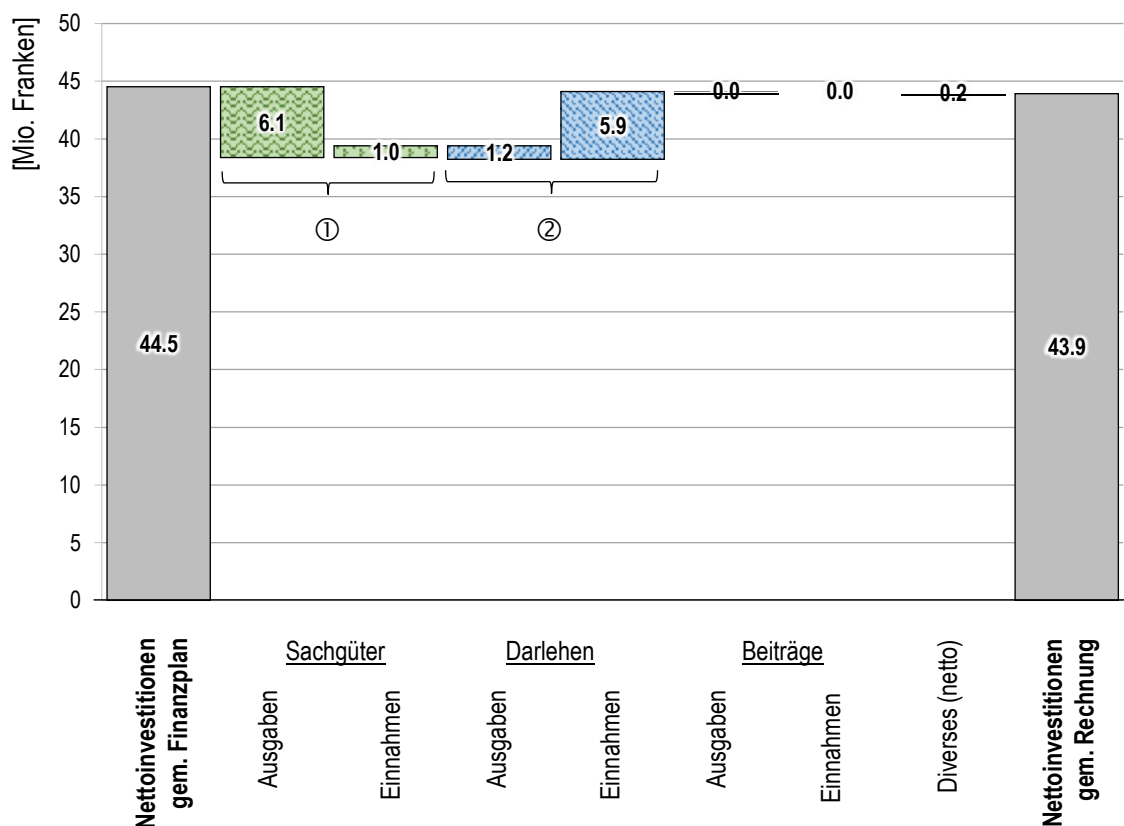
Zusätzlich wurden diverse finanzpolitischen Reserven infolge der beantragten Neuorganisation der Reserven auf der Basis des neuen Finanzhaushaltsgesetzes aufgelöst (vgl. Kap. 3.4).

2.2 Investitionsrechnung

Während die Erfolgsrechnung als laufende Rechnung – mit Fokus auf jährlich wiederkehrende Aufwendungen – konzipiert ist, zeigt die Investitionsrechnung die Geldflüsse mit investivem Charakter auf.

2.2.1 Übersicht Nettoinvestitionen

Abbildung 5: Herleitung der Nettoinvestitionen inkl. Finanzvermögen mit Planabweichungen

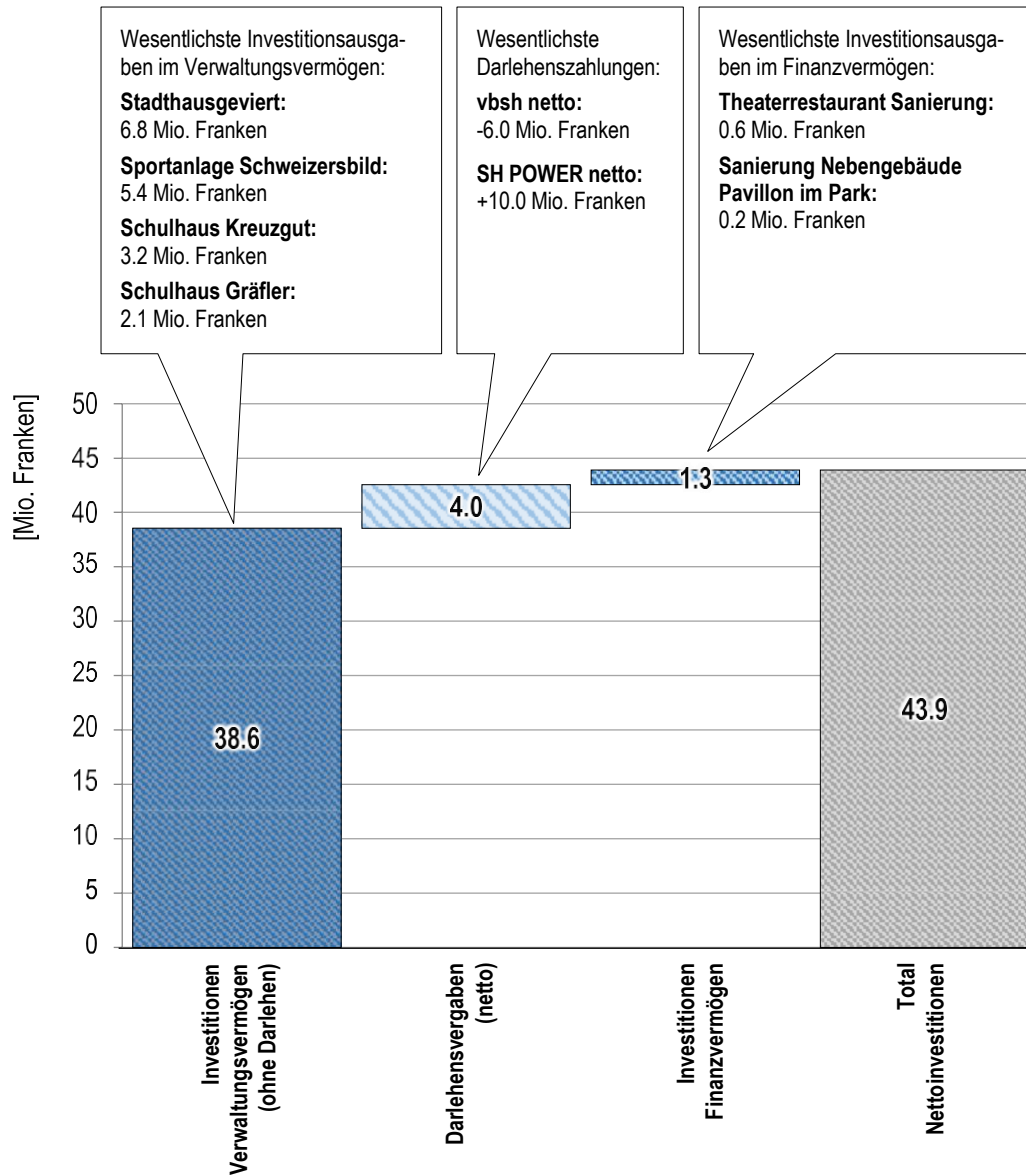


Investitionsrechnung zeigt folgende wesentliche Abweichungen:

- ① Die Ausgaben im Bereich der Sachgüter sind 6.1 Mio. Franken tiefer ausgefallen, die Einnahmen 1.0 Mio. höher, als ursprünglich geplant. Die Nettoausgaben liegen damit rund 5.1 Mio. Franken unter dem Planwert.
- ② Die Netto-Abweichung von 4.7 Mio. Fr. im Bereich der Darlehen ergibt sich aufgrund von niedrigeren Darlehensvergaben sowie deutlich niedrigeren Darlehensrückzahlungen.

Zusammen mit den Beiträgen und diversen kleineren Abweichungen ergeben sich die ausgewiesenen Nettoinvestitionen in der Höhe von 43.9 Mio. Franken.

Abbildung 6: Nettoinvestitionen nach Vermögensart



Im Berichtsjahr 2023 betragen die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen rund 38.6 Mio. Franken, wobei die Entwicklung des Stadthausgevierts mit 6.8 Mio. Franken, die Sportanlage Schweizersbild mit 5.4 Franken sowie die Erweiterung des Schulhaus Kreuzgut mit 3.2 Mio. und die Sanierung des Schulhaus Gräfler 2.1 Mio. Franken zu den wesentlichsten Ausgaben zählen. Die ebenfalls erheblichen Investitionen im Tiefbau von insgesamt 11.5 Mio. Franken verteilen sich auf zahlreiche Projekte (Strassen, Kunstbauten, Hochwasserschutz, Revitalisierungen).

2023 wurden netto 4.0 Mio. Franken Darlehen an SH Power und die vbsh vergeben. Entsprechend werden die Nettoinvestitionen um diesen Betrag grösser dargestellt. Während die SH POWER ein Darlehen von 10.0 Mio. Franken bezog, zahlten vbsh (4.0 Mio. Fr.) Darlehen zurück.

Bei den Investitionen ins Finanzvermögen stellt die Sanierung des Theaterrestaurants mit 0.6 Mio. Franken die grösste Ausgabe im Berichtsjahr dar.

Die Tendenz, dass in der Regel mehr Investitionen geplant sind als schliesslich umgesetzt werden können, wurde schon in den Vorjahren erkannt und Massnahmen (Projektmanagement, realistischere Planung und Budgetierung) ergriffen. Die Umsetzungsquote steigt gegenüber dem Vorjahr von 65.7% auf 89.0%. Die Umsetzungsquote basiert auf den baulichen Nettoinvestitionen, womit Verzögerungen bei den Beiträgen von Bund und Kanton sowie auch die nicht exakt planbaren Tranchen von Grossprojekten einen massgebenden Einfluss auf die Kennzahl haben können.

Die Ursachen für Abweichungen sind vielfältig. Projektverzögerungen sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen, die oft nicht beeinflussbar sind (u.a. Lieferschwierigkeiten, Einsprachen). Zudem zeigt sich, dass die Tranchen teilweise zu optimistisch budgetiert wurden bzw. die Verrechnung der Arbeiten erst später erfolgt als angenommen.

Für die Analyse wurde die Verpflichtungskreditkontrolle erweitert, so dass auf der Einzelposition die Abweichungen nachvollziehbar sind. Tabelle 8 zeigt die grössten Einzel-Nettoabweichungen zum Plan.

Tabelle 8: Abweichungen > 0.5 Mio. Franken zwischen Plan (Tranchen) und Rechnung in der Investitionsrechnung

Investition Nr.		Tranchen-Abweichung [in Mio. Fr.]	Bemerkung
INV00135	Aufwertung Bahnhofstrasse, AP1, Massnahme 20	-2.4	Einsprache, Baustart hat sich auf 2024 verschoben.
INV00027	Magazin Birch, Neubau	-1.7	Projektverzögerung infolge Submissionseinsprache
INV00105	Stadthausgeviert	-1.7	Tranche war zu optimistisch budgetiert, Projekt auf Kurs
INV00108	Schulhaus Kreuzgut, Erweiterung	-0.8	Tranche war zu optimistisch budgetiert, Projekt auf Kurs
INV00422	Kindergarten Vordersteig, Gesamtsanierung	-0.6	Projektstart verzögert, Ausführung erste Hälfte 2024
INV00133	Gennersbrunnerstrasse, Buswendepplatz Bahnhof Herblingen	+0.8	Mit der Realisierung des Projekts ging bei der Übernahme des Planungskredites aus der Erfolgs- in die Investitionsrechnung die Deklaration des Anteils der Projektkosten vergessen, weshalb es zu einer Abweichung in entsprechender Höhe kommt.
INV00580	Digitalisierung des Baupolizeiarchivs	-0.7	im 2023 wurden erst die Vorbereitungen zur Digitalisierung gemacht. Ab Herbst 2024 beginnt der eigentliche finanzielle Aufwand. Somit verschiebt sich die Tranche auf 2024.
INV00367	Kindergarten Buchthalen, Energetische und technische Sanierungsmassnahmen	+0.4	Verschiebung Tranche, Projekt konnte bereits 2023 weitestgehend abgerechnet werden.
INV00353	Elektro-Lastkraftwagen mit elektrischem Kehrrietaufbau	+0.5	Zahlung die für 2022 geplant war, ist 2023 erfolgt.

Investition Nr.		Tranchen-Abweichung [in Mio. Fr.]	Bemerkung
INV00377	Schulhaus Gräfler, Gebäudetechnische Sanierung, 1. Etappe	+0.5	Verschiebung Tranche, bereits früher geplante Arbeiten konnten umgesetzt werden
INV00516	Elektro-Lastkraftwagen mit elektrischem Kehrrichtaufbau, Ersatzbeschaffung	+0.6	Verschiebung Tranche von 2022 aufgrund Lieferverzug
INV00496	Schulanlage Steig, Erweiterung	+0.7	Mit der Realisierung des Projekts ging bei der Übernahme des Planungskredites aus der Erfolgs- in die Investitionsrechnung die Deklaration des Anteils der Projektkosten vergessen, weshalb es zu einer Abweichung in entsprechender Höhe kommt
INV00229	Sportanlage Schweizersbild	+1.6	Tranche war zu pessimistisch budgetiert, mehr Leistungen konnten bereits 2023 abgerechnet werden

2.2.2 Verpflichtungskreditkontrolle

In diesem Kapitel wird dem Nachvollzug der Verpflichtungskredite spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Erläuterungen sind als Ergänzung zu der in der Jahresrechnung enthaltenen Verpflichtungskreditkontrolle zu verstehen.

Die Investitionsprojekte der städtischen Werke sowie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen werden in der Verpflichtungskreditkontrolle der Stadt Schaffhausen nicht ausgewiesen, da die beiden Betriebe ihre Projekte in der eigenen Rechnung ausweisen. In der städtischen Rechnung sind ausschliesslich die Darlehen an die städtischen Betriebe geführt.

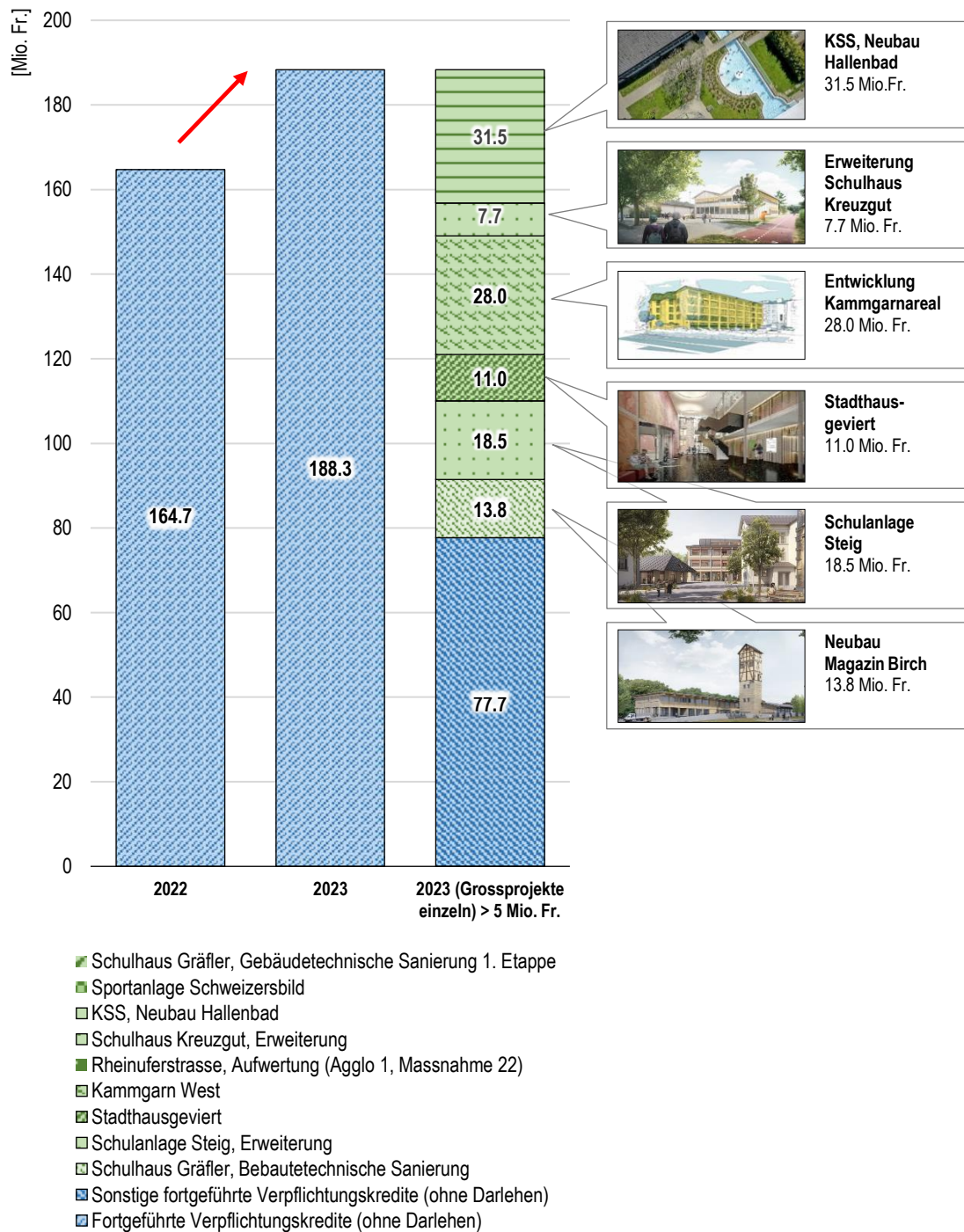
2.2.2.1 Veränderung der Verpflichtungskredite

Der aktuelle Stand der offenen Verpflichtungskredite beträgt per aktuellem Bilanzstichtag netto 188.3 Mio. Franken (+23.5 Mio. Franken; +14.3% gegenüber Vorjahr).

Die zusätzlichen Kreditbewilligungen aus dem Budget 2024 sind dabei nicht eingerechnet.

Der Vergleich zwischen dem Vorjahr 2022 sowie dem Berichtsjahr 2023 zeigt eine deutliche Zunahme des Volumens der Verpflichtungskredite von 164.7 Mio. Franken auf 187.5 Mio. Franken. Diese Zunahme ist auf die hohen Neubewilligungen von Investitionen mit Budget 2023.

Abbildung 7: Veränderung Volumen der Verpflichtungskredite

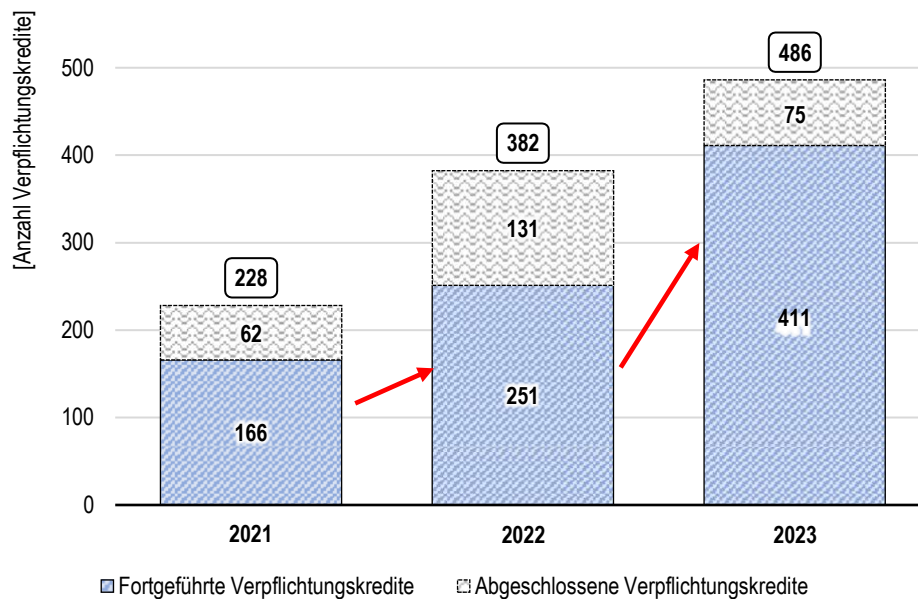


Der hohe Bestand an Verpflichtungskrediten ist u.a. auf einzelne Grossprojekte zurückzuführen.

Mit den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten konnte das Restkreditvolumen zudem um 2.8 Mio. Franken reduziert werden, was im Vergleich zum Vorjahr um 6.1 Mio. Franken weniger ist.

Die Veränderung bei der Anzahl der Verpflichtungskredite zeigt auf, dass es eine Tendenz zu mehr angefangenen Kleinprojekten gibt. Wie das Volumen der Verpflichtungskredite, nahm auch die Anzahl der fortgeführten Verpflichtungskredite deutlich zu. Die Anzahl der abgeschlossenen Verpflichtungskredite reduziert sich. Auf ein abgeschlossenes Projekt kommen fünf pendente Projekte (im Vorjahr betrug das Verhältnis 1:5).

Abbildung 8: Veränderung Anzahl der Verpflichtungskredite



In dem aktuellen Jahr wurden 43.9 Mio. Franken Nettoinvestitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit vorausgesetzt, besteht kalkulatorisch ein Kreditvorrat von rund vier Jahren. Allerdings verhält sich der Arbeitsaufwand nicht proportional zur Kredithöhe und der Umfang der Nettoinvestitionen ist stark von Grossprojekten abhängig, wie die Entwicklung in der Vergangenheit zeigt.

2.2.2.2 Krediteinhaltung Investitions- und Verpflichtungskredite

Im Jahr 2023 wurden 75 Verpflichtungskredite geschlossen, welche alle innerhalb des bewilligten Kreditrahmens liegen.

Von den insgesamt 411 noch laufenden Verpflichtungskrediten (Vorjahr 251) besteht bei keinem eine kritische Kreditüberschreitung. Lediglich zwei Verpflichtungskredite wurden im Umfang von weniger als <50'000 Franken überschritten und entsprechende Exekutivkredite werden im Rechnungsjahr 2024 beantragt werden.

3 Vertiefungsthemen

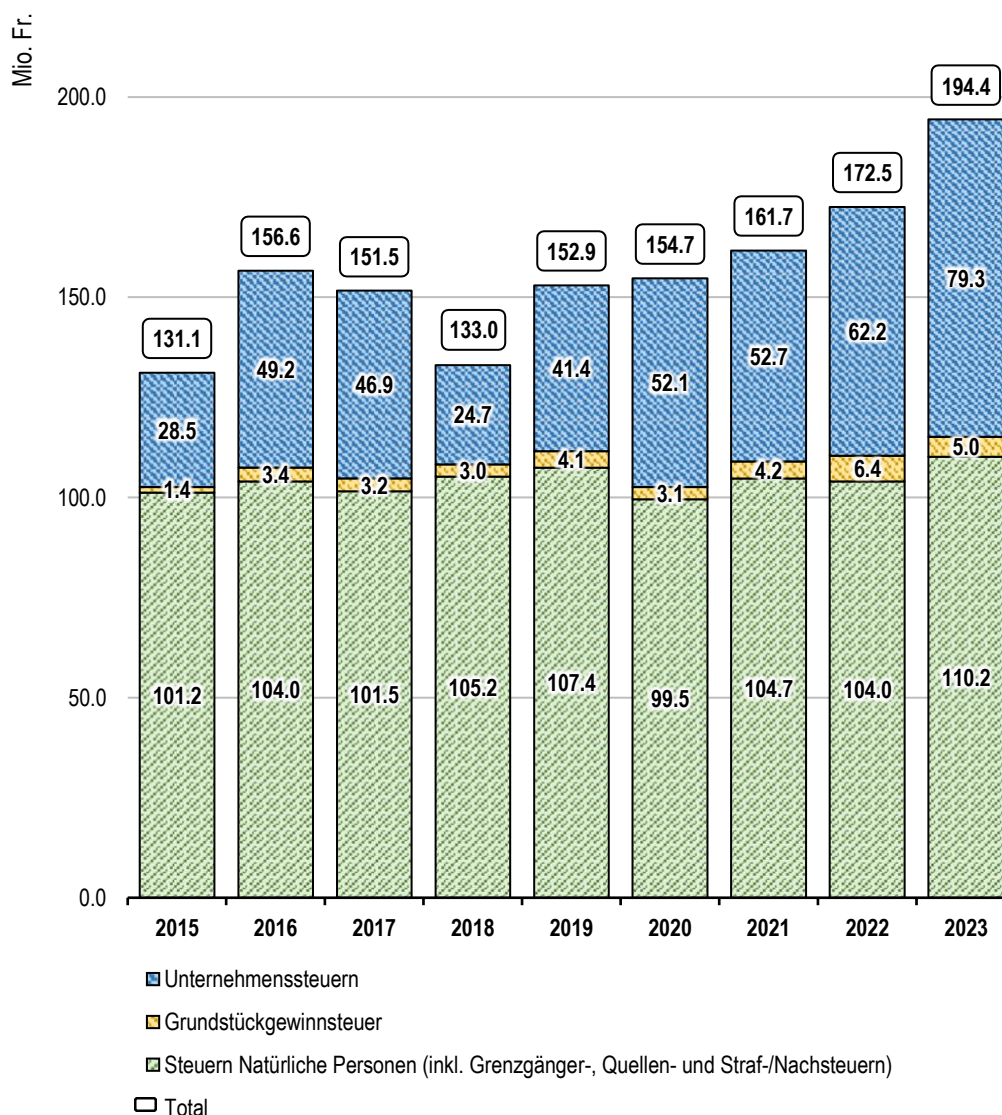
3.1 Analyse der Steuererträge

Die Stadt verzeichnet 2023 Steuererträge von insgesamt 194.4 Mio. Franken. Damit wird der bisherige Rekordwert des Vorjahres (mit 172.5 Mio. Franken) erneut übertroffen.

Hauptursächlich für das sehr gute Resultat sind die rekordhohen Unternehmenssteuern von 79.3 Mio. Franken (32.3 Mio. Fr. über Budget). Die Unternehmenssteuern machen damit knapp 41% aller Fiskalerträge aus.

Aber auch die Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 110.2 Mio. Franken deutlich (8.6 Mio. Franken) über dem budgetierten Betrag.

Abbildung 9: Entwicklung der Steuererträge seit 2015

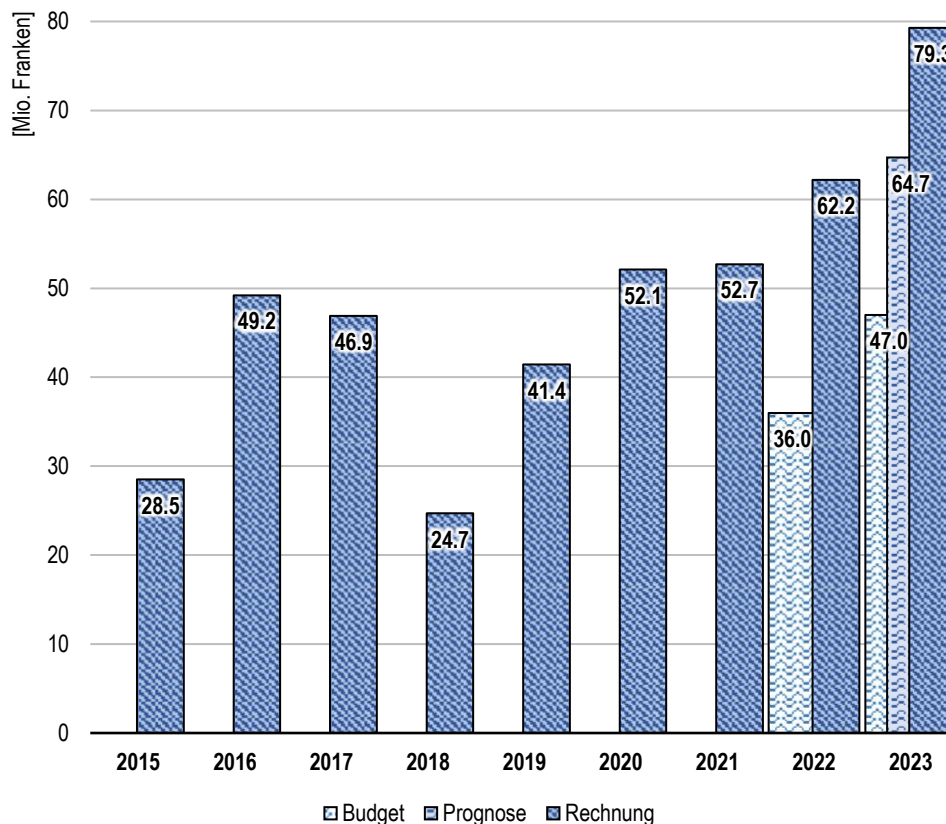


3.1.1 Unternehmenssteuern

Bei den Unternehmenssteuern wird das Rekordergebnis aus dem Vorjahr (62.2 Mio. Franken) abermals übertroffen, und zwar mit 79.3 Mio. Franken.

Die Unternehmenssteuern liegen damit 32.3 Mio. Franken über dem Budget, was primär auf die Gewinnsteuern (+32.7 Mio. Franken) liegt. Die Kapitalsteuern liegen leicht (-0.4 Mio. Franken) unter dem Budgetwert.

Abbildung 10: Unternehmenssteuern



Der deutliche Anstieg der Steuererträge nach der Prognose wird von der kantonalen Steuerverwaltung wie folgt kommentiert: Die kantonale Gesetzesreform, welche ab 1.1.2024 einen Dreistufentarif für juristische Personen vorsieht, wurde von den global tätigen Unternehmen grundsätzlich positiv aufgenommen und gewährt die notwendige Rechts- und Planungssicherheit.

Die Mehrerträge der juristischen Personen im Jahr 2023 sind auf den branchenübergreifend guten Geschäftsgang international tätiger Unternehmen zurückzuführen. Diverse Unternehmen haben ihre globalen Aktivitäten ausgebaut und ihre Präsenz in Schaffhausen gestärkt.

Die fakturierten Steuererträge dürfen gemäss der Einschätzung der kantonalen Steuerverwaltung grösstenteils als mittelfristig (zwei bis fünf Jahre) wiederkehrend angenommen werden. Die fakturierten Einmaleffekte im 2023 werden auf weniger als 10.0 Mio. Franken geschätzt. Für die künftigen Entwicklungsprognosen gilt wie immer bei den Steuererträgen von juristischen Personen der Vorbehalt betreffend konjunkturellen, politischen oder wirtschaftlichen Änderungen der massgebenden Rahmenbedingungen.

3.1.2 Steuererträge der natürlichen Personen

Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 110.2 Mio. Franken insgesamt 8.6 Mio. Franken über Budget und trotz Steuerfuss-Senkung 6.2 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Für den besseren Abschluss sind folgende Effekte ursächlich:

- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (Konto 4000.00) liegen 1.2 Mio. Franken über Budget. Hauptursächlich für die höheren Einkommenssteuererträge sind die überdurchschnittlich vielen einmaligen Kapitalleistungen aus der Pensionskasse und der Säule 3a.
- Die Zurechnungen aus den Vorjahren (Konto 4000.10) sind mit 8.1 Mio. Franken deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Hauptgründe sind weniger hohe Liegenschaftsunterhaltskosten und tiefere Krankheitskosten. Zudem musste eine nicht budgetierte Abgrenzung zu den Einnahmen der Quellensteuer im Umfang von 3.8 Mio. Franken vorgenommen werden (vgl. Konto 4002.00).
- Die Vermögenssteuern (Konto 4001.00) liegen mit 10.7 Mio. Franken um 0.8 Mio. Franken über Budget. Hauptgrund dafür ist die Erholung der Börse.
- Die Quellensteuern (Konto 4002.00) schliessen mit 3.3 Mio. Franken 2.6 Mio. Franken unter dem Budgetwert. Hauptgrund dafür ist eine Abgrenzung, welche auf Anweisung der kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen wurde, was eine Verschiebung auf das Konto 4000.10 (Einkommenssteuer natürliche Personen, Zurechnungen) in der Höhe von 3.8 Mio. Franken zur Folge hatte.
- Die Quellensteuern (Konto 4002.00) liegen mit 3.3 Mio. Franken deutlich unter Budget, und zwar mit 2.6 Mio. Franken. Hauptursächlich dafür ist die Praxisänderung, wonach bisher quellenbesteuerte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit unterjähriger Niederlassungsbewilligung rückwirkend per 1. Januar normal besteuert werden, was rund 3.8 Mio. Franken ausmacht (siehe oben).
- Die Grenzgängersteuern (Konto 4008.00, gemäss HRM2 Personensteuer genannt) liegen entgegen den Erwartungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise 0.8 Mio. Franken über Budget.

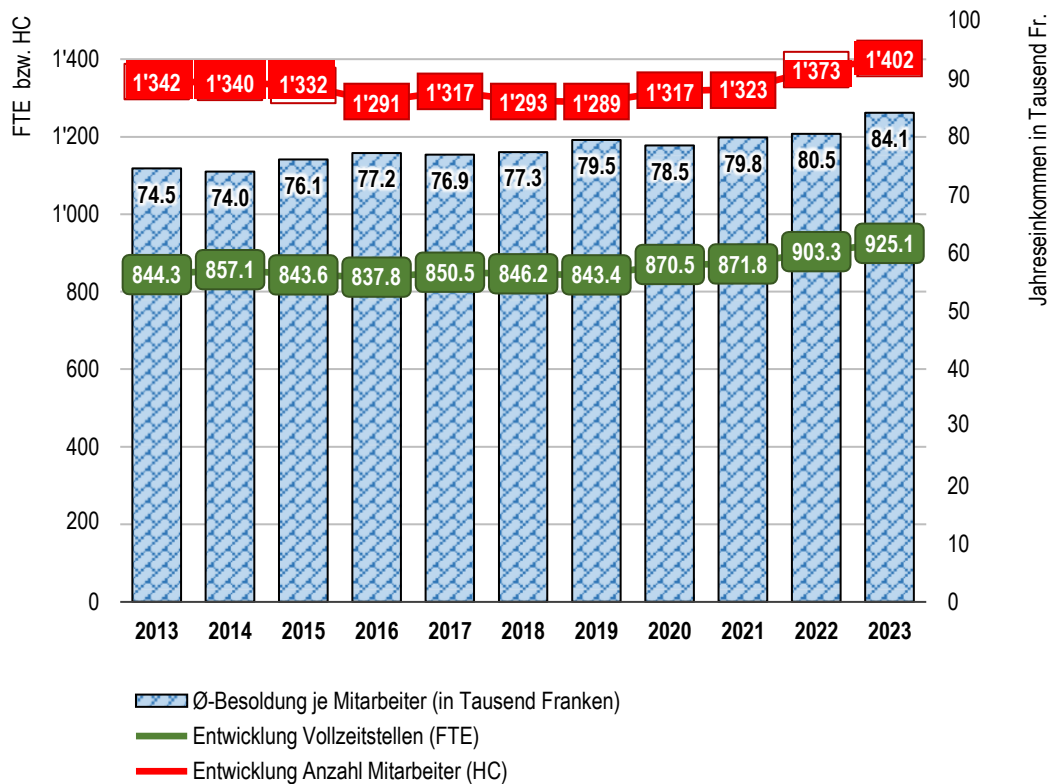
3.2 Entwicklung Personalbestand

Der Personalaufwand ist mit 36% (gegenüber Vorjahr 36%) des betrieblichen Aufwandes – hinter dem Transferaufwand – der zweitgrösste Kostenblock in der Erfolgsrechnung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die absolute Anzahl der städtischen Mitarbeitenden (+29 HC) als auch die Entwicklung der Vollzeitstellen (+19.2 FTE) angestiegen. Das durchschnittliche Pensum in der gesamten Stadtverwaltung ist im Rahmen des Vorjahres und liegt per Ende 2023 bei 66% (Vorjahr 66%).

Die durchschnittliche Besoldung von 84'100 Franken per 2023 entspricht einer Erhöhung von 4.5% gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 11: Entwicklung der Vollzeitstellen (FTE) und durchschnittliche Jahresbesoldung pro Mitarbeiter¹



¹ Grundlage: Mitarbeitende zum Stichtag 31.12. angestellt (beinhaltet auch Austritte per 31.12.), nur Mitarbeitende der Stadt SH (ohne KBA, SH Power), Stundenlöhner und Lernende sind enthalten

FTE = Full Time Equivalent (= Vollzeitstelle), HC = Head Count (Anzahl Mitarbeiter)

Aufgeschlüsselt auf die Referate ergibt sich im Vorjahresvergleich folgende Entwicklung:

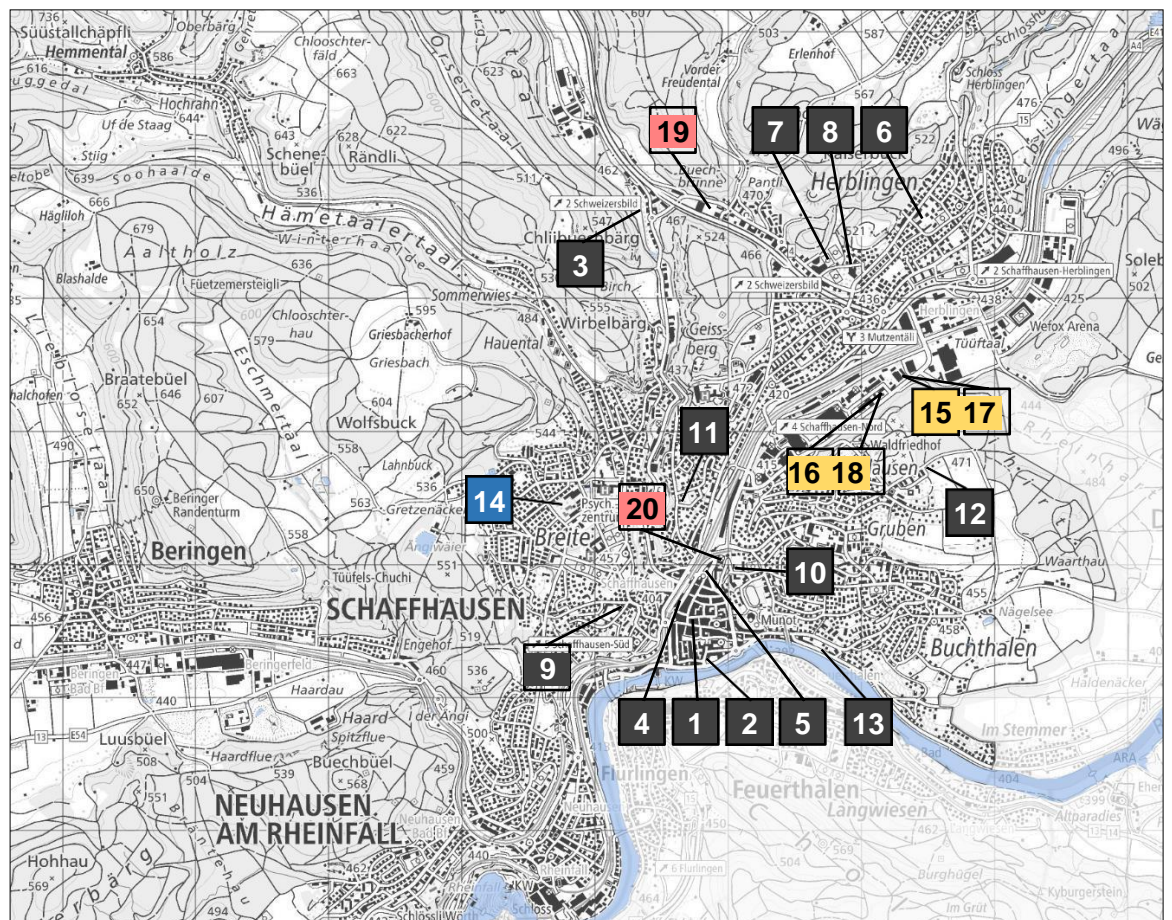
Tabelle 9: Anzahl besetzter Vollzeitstellen nach Referaten per 31.12.

Referat	31.12.2022	31.12.2023
Sozial- und Sicherheitsreferat	529.0	534.4
Baureferat	159.5	163.2
Bildungsreferat	131.4	139.4
Finanzreferat	47.4	51.4
Präsidialreferat	30.0	31.1
Stadtrat	3.5	3.5
Stadtschulrat	1.7	1.0
Sekretariat Grosser Stadtrat	0.8	1.1
Total Vollzeitstellen (FTE)	903.3	925.1

3.3 Investitionsoffensive

Die Stadt Schaffhausen und ihre Betriebe vbsh, SH POWER sowie die KSS investieren signifikant in die öffentliche Infrastruktur.

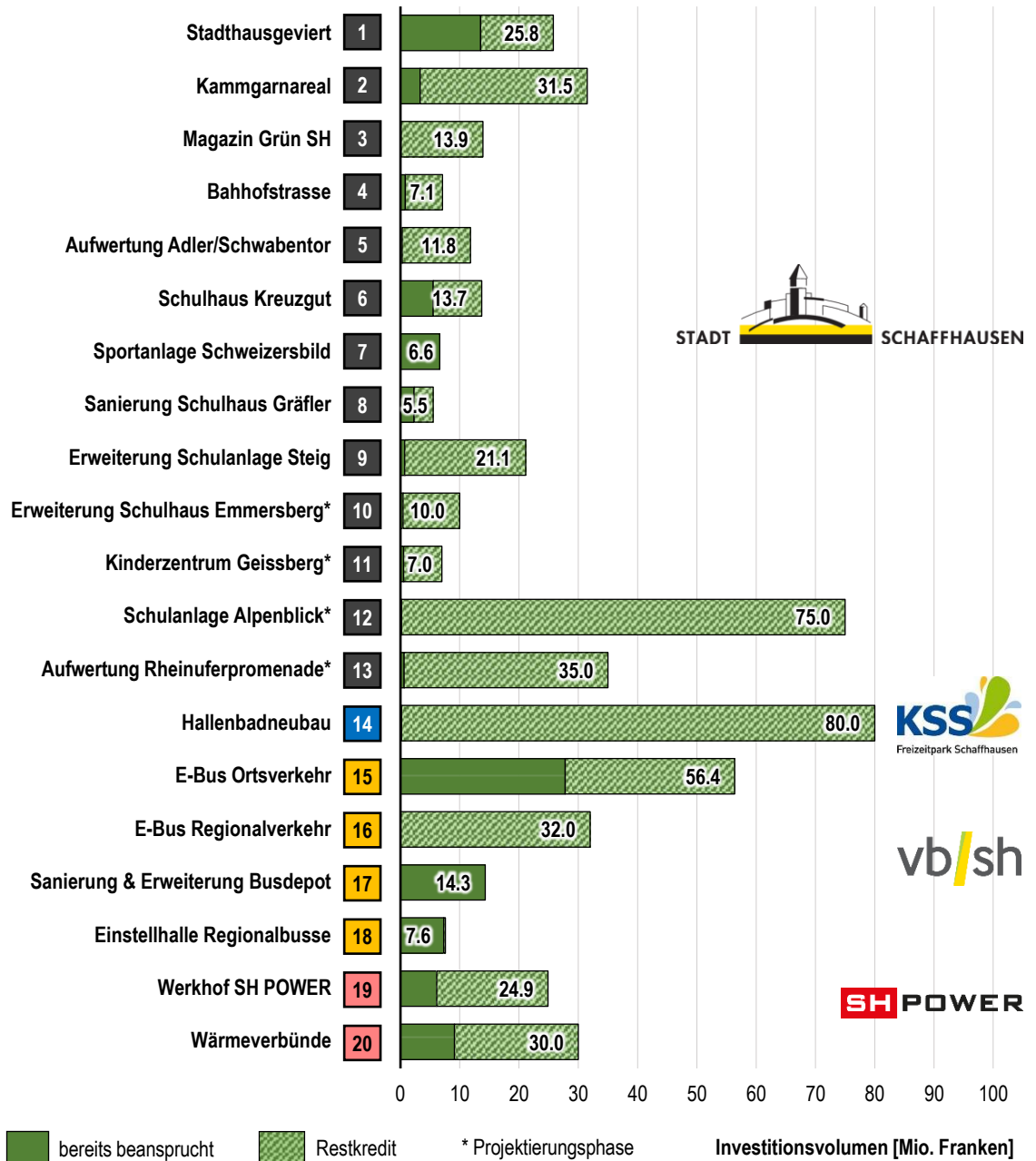
Abbildung 12: Laufende städtische Grossprojekte > 5 Mio. Franken auf der Karte visualisiert



In Abbildung 12 und Abbildung 13 ist eine Auswahl der laufenden Grossprojekte (>5 Mio. Franken) örtlich und mit dem Investitionsvolumen dargestellt. Die dargestellten Projektvolumina sind brutto ausgewiesen; bei einigen der gezeigten Projekten werden signifikante Beiträge Dritter erwartet, zum Beispiel für die Finanzierung des KSS Hallenbadneubaus.

Die gezeigten 20 Grossprojekte weisen zusammen ein eindrückliches Bruttoinvestitionsvolumen von über 500 Mio. Franken aus.

Abbildung 13: Laufende städtische Grossprojekte > 5 Mio. Franken (inkl. vbsh, SH POWER und KSS)



3.4 Neuorganisation der finanzpolitischen Reserven

Das gute Rohergebnis ermöglicht die Bildung neuer finanzpolitischer Reserven zur Abfederung künftiger Erfolgsrechnungen durch die hohe Investitionstätigkeit und hoher Schwankungen, vor allem im Bereich der Unternehmenssteuern.

Seit Anfang Jahr gilt die neue Regelung der Rahmenbedingungen für finanzpolitische Reserven². Mit den Übergangsbestimmungen werden Entnahmen aus bestehenden Reserven entsprechend dem Zweck zwar weiterhin ermöglicht, weitere Äufnungen sind aber nicht zugelassen. Die neuen gesetzlichen Grundlagen legt eine Neuorganisation der finanzpolitischen Reserven nahe.

Der Stadtrat beantragt mit dem Rechnungsabschluss 2023 die Auflösung und Neubildung verschiedener Reserven.

Tabelle 10: Beantragte Neuorganisation der finanzpolitischen Reserven

Auflösung bisheriger Reserven (nach altem Recht):		[Mio. Fr.]
①	Auflösung Corona-Reserve nach Ablauf des festgelegten Zeitraumes	4.7
②	Auflösung «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern STAF» zwecks Überführung in eine neue, allgemeine Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern nach neuem Recht (siehe ④)	58.9
③	Auflösung «Schwankungsreserve Unternehmenssteuern OECD» zwecks Überführung in eine neue, allgemeine Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern nach neuem Recht (siehe ④)	28.0
Total		91.6
Bildung/Aufstockung neue Reserven:		[Mio. Fr.]
④	Neubildung «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern» Kurzbeurteilung: Nach wie vor hohes Klumpenrisiko und starke Konjunkturabhängigkeit der Unternehmenssteuererträge (Konto 2940.07)	70.0
⑤	Teilvorfinanzierung «Erweiterung Schulanlage Alpenblick» (Konto 2940.06, zu IER00178)	60.0
⑥	Aufstockung Teilvorfinanzierung «Erweiterung Schulanlage Steig» (Konto 2940.05, INV00496)	7.0
Total		137.0

Erläuterungen:

① Ordentliche Auflösung der Corona-Reserve

Für die mit der Jahresrechnung 2019 vom Grossen Stadtrat im Juni 2020 beschlossene Corona-Reserve wurde eine Laufzeit bis «bis längstens 2023» definiert. Entsprechend muss die Reserve mit Jahresrechnung 2023 ordentlich aufgelöst werden. Der Restbestand von 4.7 Mio. Franken wird als ausserordentlicher Ertrag gebucht.

² Grundlage der finanzpolitischen Reserven ist Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes (SHR 611.100) in der Fassung gemäss Gesetz vom 15. Mai 2023, in Kraft getreten am 1. Januar 2024.

② Vorzeitige Auflösung der Schwankungsreserve STAF

Die erste Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern wurde im Jahre 2017 mit der Jahresrechnung 2016 gebildet. Ziel war der Ausgleich von Schwankungen im Bereich der Unternehmenssteuern im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform (später STAF). Die Reserve wurde in den Jahren 2016 und 2020 geäuft und im Jahr 2023 aufgelöst.

Es sind zwar weiterhin Schwankungen der Unternehmenssteuern zu erwarten, allerdings sind diese schwer auf die im Jahr 2019 beschlossene STAF-Revision in Verbindung zu bringen.

Deshalb beantragt der Stadtrat, die bisherige STAF-Schwankungsreserve aufzulösen und zusammen mit der OECD-Schwankungsreserve in eine neue, allgemeine Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern nach neuem Recht zusammen zu führen.

Die vorzeitige Auflösung und Neubildung ist nötig, weil die STAF-Reserve 2025 aufgelöst werden müsste und nach altem Recht gebildete finanzpolitische Reserven gemäss den Übergangsbestimmungen nicht mehr geäuft werden dürfen.

③ Vorzeitige Auflösung der Schwankungsreserve OECD

Die zweite Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern wurde im Jahre 2023 mit der Jahresrechnung 2022 gebildet. Ziel war der Ausgleich von Schwankungen im Bereich der Unternehmenssteuern im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuerreform.

Zum Zeitpunkt des Reservenbeschlusses war noch nicht bekannt, wie der Kanton Schaffhausen die OECD-Mindeststeuerreform umsetzen wird. Zwei Monate später, im August 2023, verabschiedete die Kantonsregierung eine Vorlage an den Kantonsrat. Nach einer ausserordentlich kurzen Beratungsdauer wurde die Vorlage am 19. November 2023 zur Abstimmung gebracht und von der Stimmbevölkerung mit 78% Ja-Stimmen angenommen. Die auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzte Steuergesetzrevision wurde von der Wirtschaft sehr gut aufgenommen, was sich bereits im Rechnungsjahr 2023 bei den Unternehmenssteuererträgen positiv auswirkte.

Es sind zwar weiterhin Schwankungen der Unternehmenssteuern zu erwarten, allerdings sind diese schwer auf die im Jahr 2023 beschlossene Mindeststeuerreform in Verbindung zu bringen.

Deshalb beantragt der Stadtrat, die bisherige OECD-Schwankungsreserve aufzulösen und zusammen mit der STAF-Schwankungsreserve in eine neue, allgemeine Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern nach neuem Recht zusammen zu führen.

Die vorzeitige Auflösung ist nötig, weil nach altem Recht gebildete finanzpolitische Reserven gemäss den Übergangsbestimmungen nicht mehr geäuft werden dürfen.

④ Neubildung einer allgemeinen Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern

Auch wenn die beiden Unternehmenssteuerreformen (STAF im Jahr 2019 und die OECD-Mindeststeuerreform im Jahr 2023) erfolgreich umgesetzt werden konnten, besteht für die Stadt weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Klumpenrisiko im Bereich der Unternehmenssteuern. Ein sehr grosser Anteil des Steuersubstrates wird von einer kleinen Zahl von internationalen Grossunternehmen geleistet: Wie eine Analyse basierend auf den Steuerzahlen im Jahr 2022 zeigte, zahlen die 15 am meisten Steuern zahlende Unternehmen 61% aller Unternehmenssteuererträge. Unternehmenssteuern sind naturgemäss stark konjunkturabhängig und der internationale Druck auf das Schweizer Steuersystem dürfte aufrecht erhalten bleiben.

Bei Schwankungen der Unternehmenssteuern handelt es sich um Umstände, welche die Stadt nicht direkt beeinflussen kann — so genannte exogene Effekte — für welche gemäss Art. 12a Abs. 2 lit. a FHG finanzpolitische Reserven gebildet werden dürfen.

Der Stadtrat beantragt deshalb die Bildung einer neuen, allgemeinen Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern und deren Äufnung mit 70.0 Mio. Franken. Die Höhe der Reserve orientiert sich dabei am Niveau der Unternehmenssteuern (Rechnung 2023: 79.3 Mio. Franken, Budget 2024: 75.0 Mio. Franken).

⑤ Teilvorfinanzierung «Erweiterung Schulanlage Alpenblick»

Die Erweiterung der Schulanlage Alpenblick ist eines der grössten anstehenden Investitionsprojekte der Stadt. Eine Grobkostenschätzung geht von einem Investitionsbedarf von über 70 Mio. Franken aus.

Aktuell wird eine Planungskreditvorlage³ im Grossen Stadtrat beraten und der Stadtrat geht davon aus, dass bis zur Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2023 ein rechtsgültiger Planungskredit vorliegt, so dass die Voraussetzungen für eine finanzpolitische Reserve gemäss Art. 12a Abs. 2 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes erfüllt sein werden.

Basierend auf den geschätzten Nettoinvestitionskosten beantragt der Stadtrat die Äufnung mit 60.0 Mio. Franken.

⑥ Aufstockung Teilvorfinanzierung «Erweiterung Schulanlage Steig»

Zur Teilvorfinanzierung der Erweiterung der Schulanlage Steig wurde mit der Vorlage vom 16. Januar 2024⁴ die Bildung einer finanzpolitischen Reserve und deren Äufnung mit 12.0 Mio. Franken beantragt.

Die Erweiterung der Schulanlage Steig wurde in der Volksabstimmung vom 3. März 2024 angenommen, so dass die Voraussetzungen für finanzpolitische Reserven gemäss Art. 12a Abs. 2 lit. b des Finanzhaushaltsgesetzes erfüllt sind.

³ Vgl. VdSR vom 7. November 2023 betreffend «Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick»

⁴ Vgl. VdSR vom 16. Januar 2024 betreffend «Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)»

Für das Projekt werden nach Abzug der Kantonsbeiträge Nettokosten von 19.2 Mio. Franken erwartet. Mit dem Jahresabschluss 2023 beantragt der Stadtrat, die Reserve zusätzlich um 7.0 Mio. Franken zu öffnen, so dass der Bestand der Reserve 19.0 Mio. Franken beträgt.

Der Stadtrat hat bei der Festlegung der Reserven für Vorfinanzierungen von Grossinvestitionen folgende Aspekte berücksichtigt:

- Aufgrund der Vielzahl der städtischen Investitionsvorhaben und der Praktikabilität in der buchhalterischen Abwicklung soll der Fokus bei Vorfinanzierungen auf Grossprojekte gelegt werden. Der Stadtrat hat bei der Auswahl der vorzufinanzierenden Projekte deshalb auf solche mit einer Nettoinvestition von über 10 Mio. Franken fokussiert.
- Vorfinanzierungen werden jeweils für die erwarteten Nettoinvestitionen, d.h. abzüglich der vorgesehenen Beiträge Dritter beantragt. Der Zielwert für die Vorfinanzierung liegt demnach über den Bruttokrediten in den Investitionskreditvorlagen.
- In der Abwicklung von Projekten ist mit Projektänderungen zu rechnen. Zudem unterliegen die Baukredite häufig der Teuerung. Entsprechend ist es kaum möglich, den Betrag für die Vorfinanzierung präzise auf der Höhe der schlussendlichen Nettoinvestitionskosten festzulegen; vielmehr beantragt der Stadtrat Teilvorfinanzierungen für einen möglichst grossen Teil der Grossinvestition.

3.4.1 Parameter für die Bildung neuer Reserven

a) Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern

Tabelle 11: Parameter für die Bildung der finanzpolitischen Reserve «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern»

Bezeichnung	Finanzpolitische Reserve «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern»
Konto-Nr.	2940.07
Basis	Art. 12 Abs. 3 lit. a FHG (Ausgleich exogener Effekte)
Zweck	Ausgleich von Schwankungen bei den Steuererträgen von juristischen Personen (Unternehmenssteuern)
Zeitraum	bis längstens 31.12.2048 (25 Jahre)

b) Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Alpenblick

Tabelle 12: Parameter für die Bildung der finanzpolitischen Reserve «Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Alpenblick»

Bezeichnung	Finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Alpenblick»
Konto-Nr.	2940.06
Basis	Art. 12 Abs. 3 lit. c (Vorfinanzierung Grossinvestition auf der Basis eines Projektierungskredites)
Zweck	Teilweise Vorfinanzierung des geplanten Investitionsprojekts «Erweiterung Schulanlage Alpenblick» (gemäss Projektierungskredit IER00178)
Zeitraum	bis zum Ende der Abschreibung, längstens bis 2075

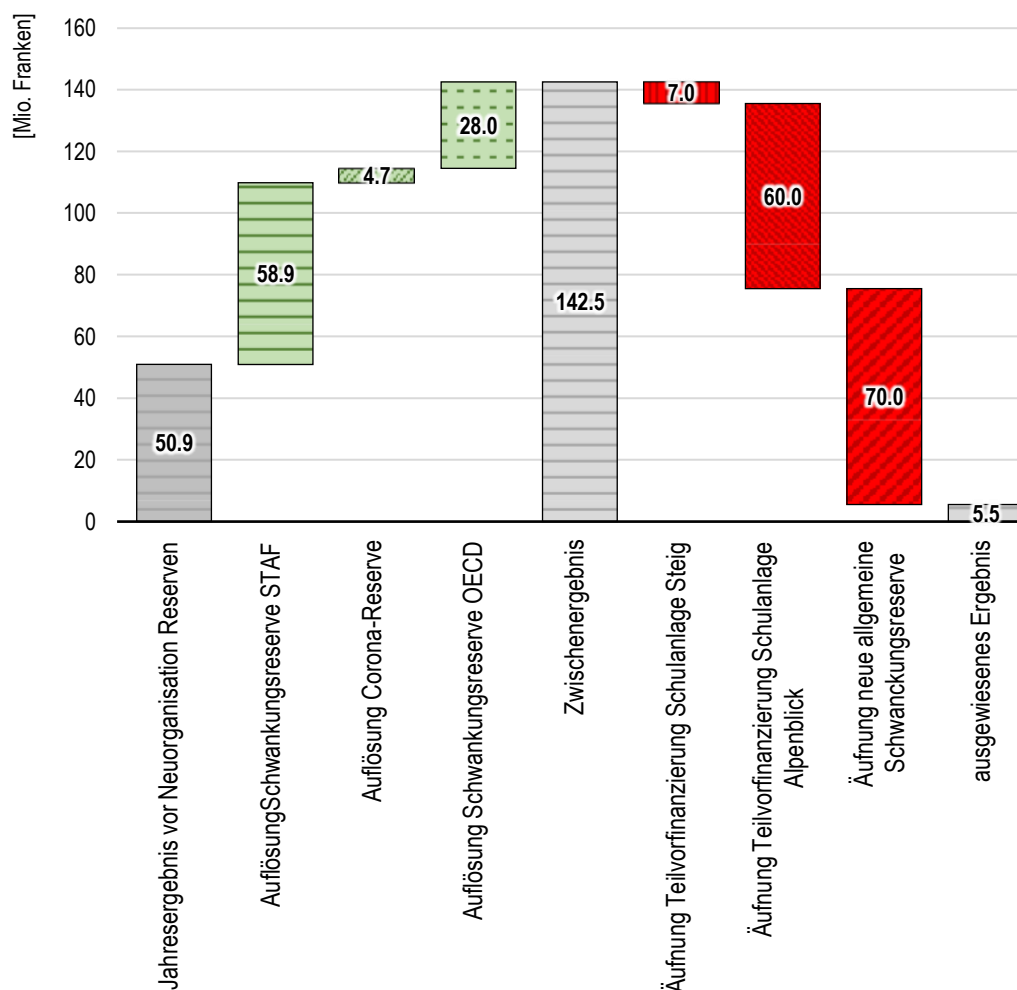
3.4.2 Ausgewiesenes Ergebnis

Das ausgewiesene Ergebnis wird mit der Neuorganisation der Reserven

Tabelle 13: Ausgewiesenes Jahresergebnis nach Neuorganisation der Reserven

Pos.		[Mio. Fr.]
10	Jahresergebnis vor Veränderung finanzpolitische Reserven	50.9
21	Auflösung Schwankungsreserve STAF (Konto 2940.00)	58.9
22	Auflösung Corona-Reserve (Konto 2940.01)	4.7
23	Auflösung Schwankungsreserve OECD (Konto 2940.04)	28.0
30	Zwischenergebnis	142.5
41	Äufnung Teilvorfinanzierung Schulanlage Steig (Konto 2940.05)	-7.0
42	Äufnung Teilvorfinanzierung Schulanlage Alpenblick (Konto 2940.06)	-60.0
43	Äufnung neue allgemeine Schwankungsreserve (Konto 2940.07)	-70.0
50	Ausgewiesenes Jahresergebnis 2023	5.5

Abbildung 14: Ausgewiesenes Jahresergebnis nach Neuorganisation der Reserven



3.4.3 Übersicht der finanzpolitischen Reserven nach der Neuorganisation

Nach der Neuorganisation bestehen in der Bilanz der Stadt Schaffhausen per 31. Dezember 2023 folgende finanzpolitische Reserven:

Tabelle 14: Übersicht der finanzpolitischen Reserven nach Neuorganisation

Konto	Reserve	Recht		Bestand [Mio. Fr.]
		alt	neu	
2940.02	Teilvorfinanzierung Hallenbadneubau KSS	x		12.0
2940.05	Teilvorfinanzierung Schulanlage Steig		x	19.0
2940.06	Teilvorfinanzierung Schulanlage Alpenblick		x	60.0
2940.07	Schwankungsreserve Unternehmenssteuern		x	70.0
Total finanzpolitische Reserven				161.0

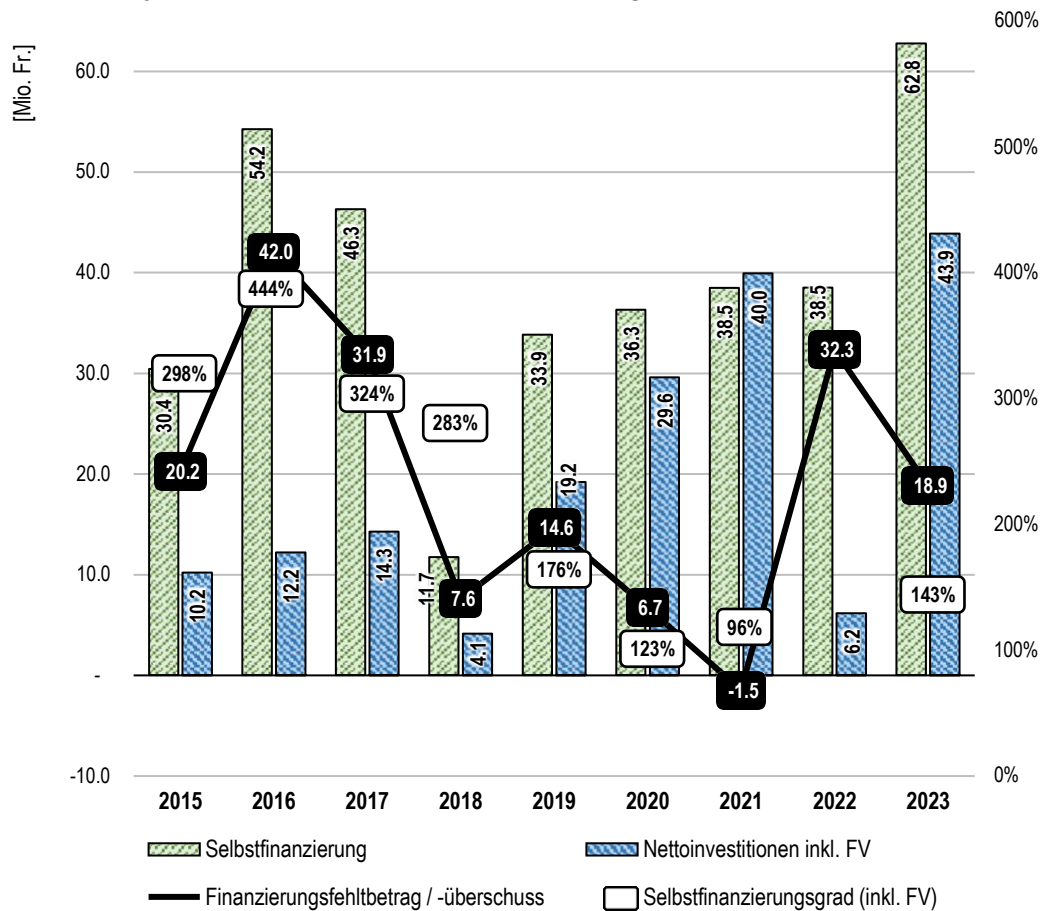
Das Eigenkapital beträgt total 488.2 Mio. Franken, womit 33% davon finanzpolitischen Reserven zugeordnet sind.

3.5 **Selbstfinanzierung**

Auch 2023 kann die Stadt primär aufgrund hoher Steuererträge mit 62.8 Mio. Franken eine sehr hohe Selbstfinanzierung ausweisen.

Die extrem hohe Umsetzungsquote von 89% (Vorjahr 66%) sowie Darlehensvergaben an die Betriebe von netto 4 Mio. Franken führen zu Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen) von 43.9 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen liegen bei 42.6 Mio. Franken. Setzt man die Selbstfinanzierung von 62.8 Mio. Franken ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 148%. Das heisst, die Investitionen konnten vollständig aus eigener Kraft finanziert werden.

**Abbildung 15: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen
(Kennzahlen jeweils inkl. Investitionen ins Finanzvermögen)**



In Abbildung 15 wird der Selbstfinanzierungsgrad basierend auf den gesamten Nettoinvestitionen berechnet, also inklusive den Investitionen ins Finanzvermögen. Diese Kennzahlenberechnung weicht von der im Rechnungslegungsstandard HRM2 definierten Definition für den Selbstfinanzierungsgrad ab, bei dem die Investitionen ins Finanzvermögen nicht berücksichtigt werden.

Weiterführende Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

- Die Nettoinvestitionen inkl. Finanzvermögen (FV) von aktuell 43.9 Mio. Franken ergeben sich aus dem Saldo der Investitionsrechnung (42.6 Mio. Fr.) sowie den Investitionsausgaben ins Finanzvermögen (1.3 Mio. Fr.)
- Die Selbstfinanzierung ergibt sich zum einen Teil aus dem Saldo der Erfolgsrechnung (+5.5 Mio. Fr.) zuzüglich der Abschreibungen (+11.1 Mio. Fr.), verrechnet mit nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträgen sowie der Einlage in die finanzpolitischen Reserven (per Saldo +46.2 Mio. Fr.).
- Setzt man die Nettoinvestitionen (und die Selbstfinanzierung zueinander ins Verhältnis, so ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Ein Wert über 100% bedeutet, die Investitionen konnten aus eigener Kraft finanziert werden. Im Umkehrschluss bedeutet ein Wert kleiner 100% eine Zunahme der Verschuldung.

3.6 Entwicklung der Verschuldungs- bzw. Vermögenssituation

3.6.1 Nettoschuld bzw. -vermögen

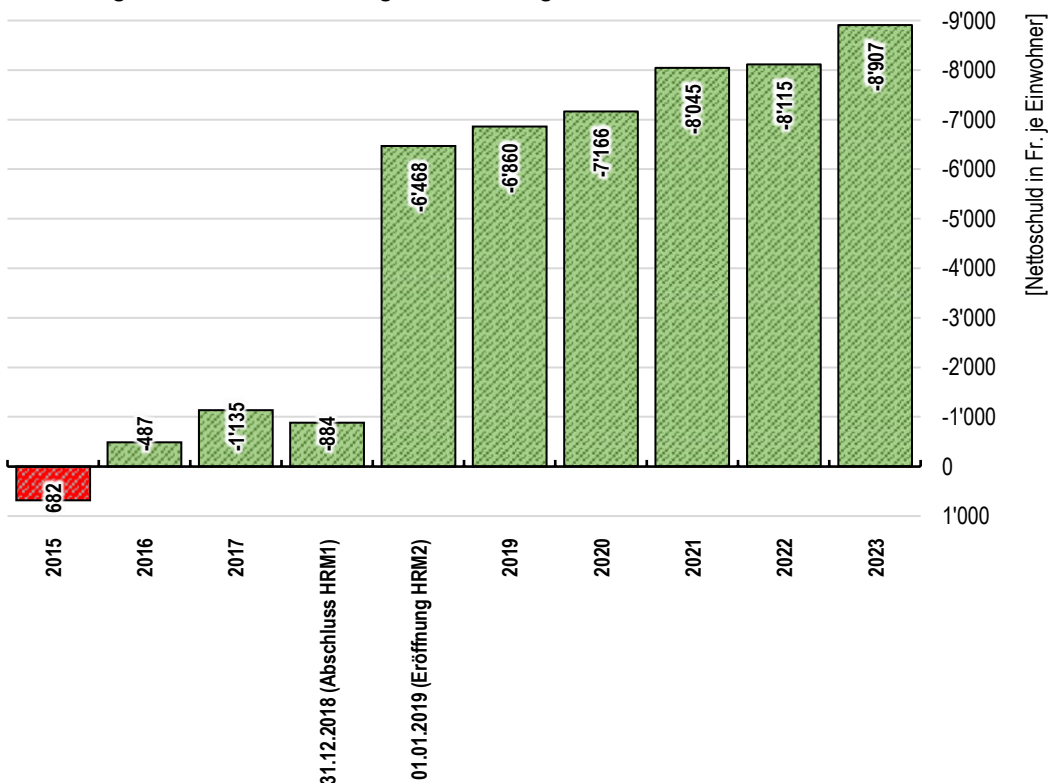
Per 31. Dezember 2023 beträgt das Finanzvermögen 466.8 Mio. Franken. Demgegenüber steht ein Fremdkapital von 199.6 Mio. Franken. Aus der Differenz ergibt sich das aktuelle Nettovermögen I vor Abzug von Darlehen und Beteiligungen in der Höhe von 267.2 Mio. Franken, welcher 30.6 Mio. Franken über dem Vorjahreswert liegt.

Bei einer Einwohnerzahl von 38'761 Personen ergibt sich demnach ein Nettovermögen I von 6'893 Franken pro Kopf.

Zieht man vom Nettovermögen zusätzlich den Bestand der zu diesem Zeitpunkt gewährten Darlehen⁵ an eigene Werke und Betriebe sowie Beteiligungen von total 78.0 Mio. Franken ab, resultiert ein Nettovermögen in der Höhe von 345.2 Fr. Mio. Franken respektive 8'907 Franken je Einwohnerin und Einwohner.

Damit liegt das Nettovermögen deutlich über der Limite für die Schuldenbremse von 0 Franken je Einwohnerin und Einwohner⁶.

Abbildung 16: Nettoverschuldung bzw. -vermögen



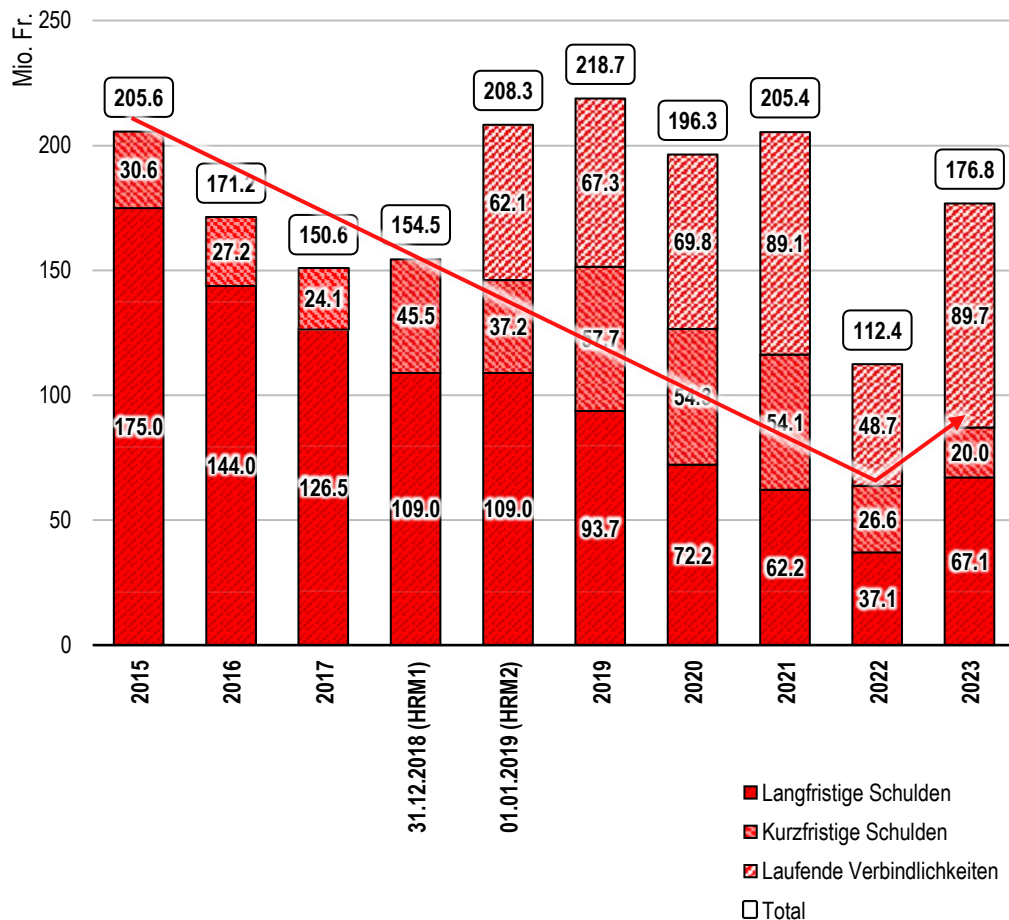
⁵ Diese Darlehen sind – mit Verweis auf die Mindestgliederungsvorschriften zur Bestandesrechnung – per Definition dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen, obschon sie einen reinen Finanzierungscharakter aufweisen. Die Kennzahl Nettoschuld II ohne Darlehen ist mit dem Amt für Justiz und Gemeinden abgesprochen.

⁶ Vgl. Beschluss des Grossen Stadtrates vom 02.06.2020 (Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse) und Verordnung zur Begrenzung der Verschuldung RSS 300.1

3.6.2 Bruttoschulden

Die Bruttoverschuldung steigt im Berichtsjahr auf 176.8 Mio. Franken und liegt damit 64.4 Mio. Fr. über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist einerseits auf eine Zunahme bei den langfristigen Schulden von +30.0 Mio. Franken und andererseits auf den Zuwachs bei den laufenden Verbindlichkeiten von +41.0 Mio. Franken zurückzuführen. Einzig die kurzfristigen Schulden sind zum Betrachtungszeitpunkt um 6.6 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Während der Zuwachs bei den kurzfristigen Schulden auf die Bilanzstichtagbetrachtung zurückzuführen ist, lässt sich die Neuverschuldung im langfristigen Bereich durch einen nachhaltig angezeigten Liquiditätsbedarf aufgrund der Investitionsvolumina – bei gleichzeitig negativ angezeigten Finanzierungsaldi gem. Finanzplanung –, sowohl auf Seiten der Stadt, als auch bei den Werken und Betrieben (SH POWER und vbsh) zurückführen.

Abbildung 17: Entwicklung der Bruttoverschuldung mit Trendumkehr



Mit Blick auf die lang- und kurzfristigen Schulden lässt sich nach einer langen Phase des Schuldenabbaus eine Trendumkehr beobachten. Durch die hohe Investitionstätigkeit der Stadt selbst und der Betriebe (vbsh und SH POWER) musste 2023 erstmals wieder mehr Fremdkapital aufgenommen werden.

Zu bemerken ist, dass es sich bei den langfristigen Schulden um Hypotheken, Anleihen und Darlehen mit überjähriger Laufzeit handelt. Sobald die Fälligkeit innerhalb eines Jahres eintritt, erfolgt eine Umgliederung in die kurzfristigen Schulden, zu welcher auch Bankkontokorrente gezählt werden. Bei den laufenden Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um offene Kreditoren und erhaltene Vorauszahlungen von Dritten (Gemeindesteuern). Aufgrund der Fälligkeiten innerhalb eines Jahres bei den kurzfristigen und laufenden Verbindlichkeiten sind erhöhte Schwankungen beim Gesamtsaldo zu verzeichnen. Deshalb ist die Stichtagsbetrachtung per 31.12. auf Jahresbasis nur bedingt aussagekräftig. Ein transparenter Nachweis zur Finanzierungstätigkeit ist in der Geldflussrechnung ausgewiesen (Kapitel 2.4 im Finanzbericht), woraus der effektive Schuldenabbau im aktuellen Berichtsjahr ersichtlich ist.

Mit Einführung von HRM2 (ab 2019) sind zusätzlich die laufenden Verbindlichkeiten bei der Berechnung der Bruttoschulden zu berücksichtigen.

3.7 Neubewertung Finanzvermögen

Seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 ist eine Bewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens zu Anschaffungs- bzw. Verkehrswerten verlangt (vgl. Art. 30 Abs. 2 FHG). Im Zuge der Vorlage des Bilanzanpassungsberichts des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 26. März 2020 wurden erstmalig systematisch ermittelte Verkehrswertberechnungen über das Immobilienportfolio des Finanzvermögens der Stadt Schaffhausen hinweg durchgeführt.

Aus der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2019 der Finanzkontrolle vom 19. Mai 2020 ergaben sich im Bereich der Bewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens verschiedene Feststellungen, welche die anteilige Zuordnung, die Bilanzierung sowie die Vollständigkeit der zu ermittelnden Werte betreffen. Der Folgeauftrag zur Bereinigung der Feststellungen aus dem Revisionsbericht und zur Neubewertung der noch ausstehenden Bewertungen wurde mit Ziel Ende 2020 erteilt, konnte jedoch aufgrund von Kapazitätsengpässen und den zum Teil Corona-bedingt nicht zugänglichen Liegenschaften auf Seiten des kantonalen Amtes für Grundstückschätzungen (AGS) nicht realisiert werden.

Auf Basis der nun mit Abschluss 2023 vorliegenden Erkenntnisse wurden nochmals diverse Neubewertungen im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens vorgenommen. Dabei handelt es sich um 18 Anpassungen, welchen netto zu einer höheren Bewertung des Finanzvermögens von 10.4 Mio. Franken führt. Mit der Verrechnung über die Neubewertungsreserve sind sämtliche Transaktionen liquiditätsunwirksam und erfolgsneutral. Weiterhin fand für die bereits verkauften Grundstücke und Gebäude in den Jahren 2019 bis 2023 eine Entnahme aus der Reserve in Höhe von 1.4 Mio. Franken statt. Die Neubewertungsreserve beträgt per 31. Dezember 2023 rund 196.5 Mio. Franken.

Im Bereich der Zuordnung werden neu vier Grundstücke dem Verwaltungsvermögen und zwei Liegenschaften dem Finanzvermögen angerechnet. Bei den restlichen Grundstücken handelt es sich um reine Wertanpassungen. Im Weiteren ist das Finanzrecht bei der Neuzuordnung nicht tangiert, da es sich um eine Bereinigung handelt. Die Details zu den Neubewertungen finden sich im Finanzbericht, Kapitel 2.1.a.

Mit dieser Anpassung ist die Neubewertung im Rahmen der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossen.

4 Würdigung und Ausblick

4.1 Würdigung

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell hervorragend: 2023 verzeichnet die Stadt das beste Ergebnis ihrer Geschichte.

Hauptgrund dafür sind die wiederholt rekordhohen Unternehmenssteuererträge. Die Wirtschaftsförderungsstrategie und die jüngste Unternehmenssteuerreform tragen Früchte.

Der Stadtrat nutzt den finanziellen Spielraum primär für Investitionen in die Infrastruktur. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dies den grössten Nutzen für die Bevölkerung bewirkt und wichtig ist für die Standortattraktivität. Die Investitionen lösen auch eine spürbare Wertschöpfung beim Schaffhauser Gewerbe aus.

Dank dem grossen Engagement aller Mitarbeitenden und der Professionalisierung des Projektmanagements kann die Stadt 2023 eine hervorragende Umsetzungsquote von 89% aus. Die Stadt nimmt sich nicht nur viel vor, sondern setzt auch professionell um.

Die Anzahl und das Volumen der städtischen Projekte sind gewollt auf ein sehr hohes Niveau angewachsen, was in personeller und finanzieller Hinsicht eine grosse Herausforderung darstellt.

Aktuell laufen bei der Stadt Schaffhausen und ihren Betrieben (SH POWER und vbsh) sowie der KSS mehr als 20 Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von zusammen über 500 Mio. Franken.

Die Stadt sieht sich auch mit steigenden Aufwändungen und steigenden Ansprüchen in verschiedenen Bereichen konfrontiert.

Das bestehende Klumpenrisiko bei den Unternehmenssteuererträgen mitigierte der Stadtrat mit der Schaffung von finanzpolitischen Reserven und einer wirtschaftsfreundlichen Standortpolitik in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton.

4.2 Chancen und Risiken

Für die Zukunft zeichnen sich folgende Chancen (↗) und Risiken (↘) ab:

- ↗ **Attraktives Steuerumfeld für Unternehmen** dank erfolgreich umgesetzter Steuergesetzrevisionen. Für kleine und mittlere Unternehmen wird die effektive Steuerbelastung 2025 auf ein national sowie international konkurrenzfähiges Niveau von 12.0 bis 12.5% gesenkt. Für internationale Grossunternehmen konnte mit der kantonalen OECD-Umsetzungsvorlage Rechtssicherheit geschaffen werden.
- ↗ **Attraktives Steuerumfeld für Privatpersonen.** Der Wohnstandort Schaffhausen hat dank städtischen Steuerfuss-Senkungen (-8 Prozentpunkte seit 2015) sowie zahlreichen kantonalen Steuergesetzrevisionen und Steuerfuss-Senkungen (-34 Prozentpunkte seit 2017) deutlich an Attraktivität gewonnen.
- ↗ Belebende, dynamische Impulse durch **wichtige Areal-Entwicklungen der Stadt** sowie von privaten Investoren wie
 - Kammgarnareal
 - Stadthausgevierts (Belebung Innenstadt, neu genutzte Liegenschaften)
 - Werkhof-Areal an der Hochstrasse und Areal Alpenblick
 - Gaswerk-Areal, Lindli und Salzstadel (Schaffhausen an den Rhein bringen)

- Stahlgießerei/Mühlental (Arbeitsplätze, Wohnungen, moderner urbaner Raum),
- Ebnet West inkl. Hafenteckel (Wirtschaft/Wohnen)

- ↗ **Potenzial für Bevölkerungsentwicklung** dank dem Anstieg des Wohnungsangebotes in den nächsten Jahren sowie der geplanten Verbesserung der familienergänzenden Betreuungsangebote
- ↗ **Hohe Projektumsetzungskompetenz in der Stadtverwaltung.** Die stetige Verbesserung der Projektabwicklungskompetenz in der Stadtverwaltung trägt Früchte: Projekte können im Terminplan und unter Einhaltung der Qualitäts- und Kostenziele umgesetzt werden.
- ↗ **Effizientere Verwaltung mit kundenfreundlicheren Dienstleistungen** dank örtlichem Zusammenzug der Stadtverwaltung im Stadthausgeviert (moderne und attraktive Arbeitsplätze, kurze Wege, zentrale Anlaufstelle für Bevölkerung) und neuen digitalen Online-Services (neue Webseite)
- ↗ Positionierung der Stadt Schaffhausen als **innovative Anwenderregion** im Rahmen Wirtschaftsförderung, z.B. mit der vollständigen Elektrifizierung der Stadtbusflotte und autonom fahrenden Bussen
- ↗ **Innovationen und Effizienzsteigerung** durch die Initiative «**Smart City Schaffhausen**» sowie die Digitalisierung.
- ↗ Belebende Impulse durch die **Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften** für die Entwicklung von Arealen und zur Bereitstellung von gemeinnützigem Wohnraum (Neue Wohngaugenossenschaft Schaffhausen, Wagenareal, Schlössliweg, Areal Alpenblick, Oberhaus)
- ↘ **Weiterer internationaler Druck auf das Schweizer/Schaffhauser Steuermodell.** Auch nach den erfolgreich umgesetzten Steuerreformen (STAF, OECD) wird der internationale Druck auf die Konzernbesteuerung aufrecht erhalten bleiben. Der Standort Schaffhausen steht nach wie vor im internationalen Wettbewerb.
- ↘ **Abkühlung der Konjunktur** (geopolitische Unsicherheiten, Energieversorgung, Rohstoffknappheit, Euroschwäche, Zinspolitik)
- ↘ **Zinsrisiko** durch die zwar reduzierte, aber immer noch wesentliche Bruttoverschuldung bei steigenden Zinsen
- ↘ **Bauland-Knappheit** für Unternehmensansiedelungen
- ↘ **Herausforderung Investorenfeld:** Aufrechterhaltung einer positiven Investorenstimmung als permanente Herausforderung. Innovationen werden in Schaffhausen häufig sehr kritisch begleitet.
- ↘ **Tiefere Ablieferung der städtischen Werke** (Investitionen in Werkhof, Stromnetz, Wärmeverbände, Konversion Gasnetz)
- ↘ **Strukturwandel im Detailhandel:** Die Akteure der Altstadt sind angesichts des schwachen Eurokurses, des Strukturwandels und sich verändernder Einkaufsgewohnheiten der Kundschaft stark gefordert.
- ↘ **Herausforderungen Sozialbereich:** Integration von Geflüchteten und Fallzahlenanstieg von Finanzierungsmassnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- ↘ **Anhaltender Anstieg der Krankenkassenprämien** und dadurch höhere finanzielle Belastung der Haushalte mit Anspruch auf Prämienverbilligung

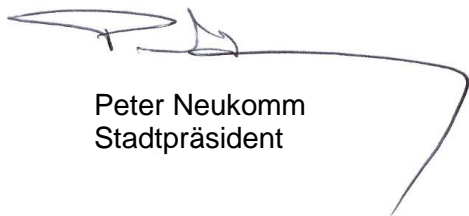
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 26. März 2024.
2. Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2023 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD bzw. ITSH werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2023 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Entnahme von 725'000 Franken aus der Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Reserve, Konto 2940.01).
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Auflösung folgender finanzpolitischer Reserven mit Rechnung 2023:
 - a. Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Reserve, Konto 2940.01)
 - b. Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern Steuerreform und AHV Finanzierung (STAF, Konto 2940.00)
 - c. Schwankungsreserve Unternehmenssteuern Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Konto 2940.04)
6. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung folgender finanzpolitischer Reserven:
 - a. Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Alpenblick (Konto 2940.06, Bedingungen gem. Kap. 3.4.1)
 - b. Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern (Konto 2940.07, Bedingungen gem. Kap. 3.4.1)
7. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Äufnung folgender finanzpolitischer Reserven mit Rechnung 2023:
 - a. Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Steig (Konto 2940.05), Zweitäufnung: 7.0 Mio. Franken
 - b. Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Alpenblick (Konto 2940.06): 60.0 Mio. Franken
 - c. Schwankungsreserven für Unternehmenssteuern (Konto 2940.07): 70.0 Mio. Franken

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Als Anhang zum Bericht zur Jahresrechnung:

- Finanzbericht, Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2023